

## Protokoll

### 41. Sitzung

vom Donnerstag, 02. Dezember 2021, 10.00–12.00 und 13.45–16.55 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Erhart Dominique, Jeanneret-Gris Christina, Koller Adil, Locher Miriam, Mall Caroline, Winter Etienne
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Bammatter Andreas, Erhart Dominique, Jeanneret-Gris Christina, Koller Adil, Locher Miriam, Mall Caroline, Winter Etienne
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2021
2. Zur Traktandenliste	2023
3. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Strafgerichts, des Zwangsmassnahmengerichts und des Jugendgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026	2025
4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2025
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2026
6. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2026
7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2026
8. Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)	2027
9. Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung	2031
10. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum	2039
11. Anpassung des Strafvollzugsgesetzes	2040
12. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2022	2041
13. Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus	2048
14. Generelle Aufgabenüberprüfung für das Feld Rechtsprechung; Abschlussbericht der Gerichte	2050
15. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 Aufgabenfeld Rechtsprechung: Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft	2051
16. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. Dezember 2021	2052
17. Umsetzung der Empfehlungen der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung	2058
18. Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?	2059

19. Effektive Unterrichtszeit an den Volksschulen	2059
20. Subventionierung bei BYOD	2060
21. Personaldaten für Kantonsangestellte ins digitale Zeitalter bringen	2063
22. Gleiche Besteuerung für gleiche Autos	2063
23. Baselbieter Strassenfinanzierung überprüfen und die massgeblichen Faktoren kostenwahr und zeitgemäss einrechnen	2065
27. Fachstelle LGBTQIA*	2068
31. Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber	2068
34. Schaffung eines kantonalen Notlagengesetzes & allfällige notwendige Anpassung der entsprechenden Verfassungsgrundlage	2068
43. Mehr ganzjährige Boulevardrestaurants fürs Baselbiet	2068
46. Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren	2068
52. Mehrfachnutzung des bestehenden Verkehrsraums	2068
56. Pilotprojekt Mobility-Pricing	2069
78. Design-Build im Tiefbau	2069
83. Das Virus wartet nicht auf Baselland – Booster-Impfungen für alle unverzüglich anbieten!	2069

Nr. 1249

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2020/667; Protokoll: ble

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden zur Landratssitzung.

– *Schutzkonzept*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert über die Änderungen des Schutzkonzepts der Geschäftsleitung des Landrats angesichts der steigenden Covid-Fallzahlen. Es gilt wieder eine generelle Maskenpflicht im Landratssaal und zwar während der ganzen Sitzung. Alle Landratsmitglieder sind gebeten, an ihren Plätzen sitzenzubleiben und unnötige Bewegungen im Saal zu vermeiden. Die Geschäftsleitung empfiehlt auch den Geimpften, regelmässig an der Testreihe «Breites Testen Baselland» teilzunehmen, falls man sich nicht schon anderweitig testen lässt.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarischen Gruppen Kultur des Grossen Rats und des Landrats laden am Dienstag, den 21. Dezember 2021 zu einer Führung durch die Musikakademie in Basel ein. Auf dem Programm stehen neben der Besichtigung auch Referate der Präsidentin des Akademierats und des Direktors der Musikakademie – wie auch zwei kurze Konzerte. Eine Einladung folgt.

– *Einladung ins Theater Basel*

Die Landratsmitglieder finden auf ihren Plätzen eine Einladung des Theaters Basel. Alle Ratsmitglieder sind mit Begleitung herzlich eingeladen zum Ballett-Abend «Snow White» mit Einführung und Apéro am Freitag, den 14. Januar 2022. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

– *Eishockey-Spiel Landrat-EBL*

Nach der Landratssitzung vom 27. Januar 2022 findet in Sissach wieder eine Ausgabe des traditionellen Eishockeymatches zwischen den Teams von Landrat und EBL statt – dies nach einer pandemiebedingten Pause im 2021. Wer an einer Teilnahme als Spielerin oder Spieler beziehungsweise als Fan interessiert ist, soll sich den Termin bitte vormerken. Eine Einladung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert Thomas Noack herzlich zum Geburtstag. Er hat vorgestern einen runden – den sechzigsten – Geburtstag feiern können. Genau gleich alt geworden ist auch Regierungspräsident Thomas Weber, und zwar am 23. November. Alles Gute den beiden. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag                    Dominique Erhart, Christina Jeanneret-Gris, Adil Koller, Miriam Locher, Caroline Mall, Etienne Winter

Nachmittag                Jacqueline Bader Rüedi, Andreas Bammatter

– *Erklärung des Regierungsrats zur aktuellen Covid-19-Situation*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt mit Verweis auf § 71 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats fest, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, zu wichtigen Ereignissen, eigenen Beschlüssen und zu Berichten aus der kantonalen Verwaltung oder von dritter Seite dem Landrat eine mündliche Erklärung abzugeben. Der Regierungsrat bat darum, zur aktuellen Covid-19-Situation eine kurze Erklärung abzugeben.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt folgende Erklärung ab:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, geschätzte Landrätinnen und Landräte, geschätzte Medienschaffende, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer aus der Bevölkerung.*

*Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen Tagen erneut intensiv mit der Corona-Lage und entsprechenden Massnahmen im Kanton Basel-Landschaft befasst und Entscheide getroffen.*

*Heute vor der Landratssitzung haben wir die Medien darüber informiert.*

*Im September durften wir davon ausgehen, dass der Schutz der Bevölkerung durch die Impfung bis im Spätherbst ausreichend sein wird, um innerhalb der temporär verstärkten ordentlichen Verwaltungsstrukturen agieren zu können. In den vergangenen Wochen und Tagen hat die Lage die ordentlichen Strukturen an ihre Belastungsgrenze gebracht. Als wichtigste Faktoren sind zu nennen:*

- Schulen: Von den insgesamt 71 Primarschulen, sind 31 Schulen von Covid-19-Fällen betroffen. Die Situation für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler wird mit den nötigen Isolations- und Quarantänemassnahmen immer belastender. Das Breite Testen an den Schulen wird gut genutzt. Mit der hohen Anzahl an positiven Pools kamen aber die aufgebauten Testkapazitäten in den letzten Tagen an ihre Grenzen und müssen nun ausgeweitet werden.*
- Spitäler: Die Spitalbelegungen mit Covid-Patient/innen nehmen zu, sie sind heute auf dem Stand der 1. Welle im März/April 2020. Aktuell sind in beiden Basel rund 170 Personen wegen Covid-19 in Spitalbehandlung, davon über 20 Fälle auf einer Intensivstation. Die vorbereiteten Eskalations- und Unterstützungskonzepte sind aktiviert, elektive Eingriffe werden reduziert.*
- Tests: Das Testvolumen in BL ist so hoch wie noch nie: In der vergangenen Woche wurden über 18'000 Tests durchgeführt (ohne Pooltests Breites Testen). Auch hier ist die Kapazitätsgrenze erreicht, was sich zum Teil in langen Wartezeiten äussert.*

*Dem Regierungsrat ist besonders wichtig, dass die Verabreichung der Booster-Impfungen beschleunigt wird, dass der Präsenzunterricht an den Schulen wenn immer möglich sichergestellt ist und dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt.*

*Der Regierungsrat hat daher gestern den Kantonalen Krisenstab (KKS) beauftragt, ab heute 2. Dezember 2021, die Stabsarbeit zu Händen des Regierungsrats und die operative Führung in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie wieder zu übernehmen. Der KKS ist ein bewährtes Instrument mit eingespielten Prozessen und Strukturen, das bereits zweimal im Rahmen der Pandemiebewältigung eingesetzt war. Der KKS-Teilstab Pandemie hat nun u.a. die Aufgabe, die bewährten Elemente des Covid-Managements BL wie das Impfen, das Breite Testen, den Betrieb der Teststationen und das Ereignismanagement der aktuellen Lage angepasst zu stabilisieren und wo nötig weiterzuentwickeln. Besonderes zu beobachten wird dabei auch die neue Virusvariante Omikron sein. Über diese wissen wir schlicht noch zu wenig, es sind hier Szenarien gefragt, je nach Auswirkung dieser Variante. Auch hierfür sind verstärkte Stabsstrukturen nötig.*

*Nun zur Stellungnahme vom 1. Dezember 2021 zu den Bundesratsvorschlägen: Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie grundsätzlich. In folgenden Punkten machen wir Vorbehalte geltend:*

- Zertifikatspflicht in Privathaushalten: Eine Zertifikatspflicht bei privaten Veranstaltungen ist kaum durchsetzbar. Stattdessen soll eine Einschränkung der Personenzahl auf maximal 15 Personen geprüft werden.*
- Sitzpflicht in Innenbereichen der Gastronomie: Der Regierungsrat lehnt – wie andere Kantone auch – diese Regelung ab, sie würde faktisch eine Schliessung von Club- und Barbetrieben bedeuten.*
- Home-Office: Wir sprechen uns für eine Weiterführung der bisherigen Empfehlung und eine Ausweitung der Maskenpflicht aus.*
- Repetitives Testen: Der Regierungsrat unterstützt das Breite Testen, wobei er darauf hinweist, dass dies auch zu einer Überlastung der landesweiten Testkapazitäten führen kann.*
- Aufhebung der Kapazitätsbestimmungen des Bundes: Dies lehnt der Regierungsrat ab. Das Argument des Bundes, es seien alle impfwilligen Personen ausreichend geschützt, stimmt nach unserer Auffassung nicht: Aktuell wird allen Personen ab 12 Jahren die Booster-Impfung empfohlen, um eine bessere Schutzwirkung zu erhalten. Es wird noch ein paar Monate dauern, bis alle Impfwilligen in der Schweiz diese Impfung erhalten haben. Bei Bedarf wären daher wei-*

tere Kapazitätsbeschränkungen, Obergrenzen für Veranstaltungen etc. landesweit durch den Bund zu verordnen.

Zu den aktuellen kantonalen Regelungen und Massnahmen:

- Im Kanton Basel-Landschaft werden bereits seit dem 11. November 2021 Booster-Impfungen in Altersheimen mit mobilen Teams verabreicht. Seit dem 18. November 2021 gilt in Spitälern, Altersheimen und anderen Einrichtung eine 3-G-Regel mit Maskenpflicht («3G+») für Besucherinnen und Besucher und eine Testpflicht für das Personal.
- Per 29. November 2021 hat der Regierungsrat die Massnahmen für die Schulen verschärft und kantonal eine Maskenpflicht ab der 5. Primarschule eingeführt und diese in den unteren Klassen empfohlen.
- Seit dem 1. Dezember, ist «3G+» in Innenräumen von Messen, Restaurationsbetrieben, Bar- und Clubbetrieben sowie in Diskotheken, Tanzlokalen und in Betrieben von Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport – mit Ausnahmen – verordnet.

Der Regierungsrat setzt sich weiterhin für eine ruhige, ernsthafte und faktenbasierte Bewältigung der Pandemielage ein. Wir beurteilen die Lage, erarbeiten mit unseren Fachleuten Lösungsvarianten, entscheiden und kommunizieren anschliessend, wie sich das seit Beginn der Krise bewährt hat.

Wir sind dankbar, dass wir dabei weiterhin auf das Vertrauen und die Unterstützung des Landrats und der Bevölkerung zählen dürfen.»

Nr. 1250

## 2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: ble, md, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, folgende Vorstösse seien zurückgezogen worden:

- Motion 2021/189 von Irene Wolf-Gasser: Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber (Traktandum 31);
- Motion 2021/692 von Klaus Kirchmayr: Schaffung eines kantonalen Notlagengesetzes (Traktandum 34);
- Motion 2021/195 von Erika Eichenberger: Mehr ganzjährige Boulevard-Restaurants fürs Baselbiet (Traktandum 43);
- Motion 2021/218 von Stephan Ackermann: Mehrfachnutzung des bestehenden Verkehrsraums (Traktandum 52);
- Postulat 2021/194: Pilotprojekt Mobility-Pricing von Anna-Tina Groelly (Traktandum 56);
- Postulat 2021/182 von Bálint Csontos: Design-Build im Tiefbau (Traktandum 78).

Zudem sollen die Traktanden 27 und 46 abgesetzt werden, da Miriam Locher und Andreas Bamatter am Nachmittag fehlen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 27 und 46 beschlossen.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/728 von Jacqueline Wunderer (SVP): 2G Regelung im Baselbiet

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) betont, entgegen der Annahme der Interpellantin sei der Arbeitgeber in diesen Fällen nicht der Kanton, sondern ein externer Beauftragter. Im Übrigen wurde niemand entlassen, aber aus Gründen der Glaubwürdigkeit solle niemand ohne Impfung oder Genesung von Covid-19, also ohne 2G, im Impfzentrum eingesetzt werden. Das wäre dasselbe, wie wenn ein Veganer versuchen würde, Fleisch zu verkaufen. Die Beantwortung der recht-

lichen Fragen, auch unter Einbezug des externen Arbeitgebers, braucht eindeutig mehr Zeit als nur wenige Stunden. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit ab.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, die Dringlichkeit sei gegeben auf Grund des Datums. Es sind viele Leute betroffen und sie alle wären froh um rasche Antworten. Es ist nachvollziehbar, dass die Interpellation nicht so schnell beantwortet werden kann. Dennoch wollte die Interpellantin, dass das Anliegen schriftlich deponiert ist. Eine Bemerkung zum Beispiel mit dem Veganer: Die Rednerin selbst ist Gastronomin und gibt Weinempfehlungen ab und trinkt dennoch absolut keinen Alkohol.

**Roman Brunner** (SP) hält fest, die SP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Die VGD hat mittlerweile korrigiert, was damals in der Kommunikation schiefgelaufen ist. Es braucht heute keine Diskussion dazu. Der Sprecher empfiehlt Jacqueline Wunderer, den Vorstoss zurückzuziehen, da die Ausgangslage heute eine andere ist als in der Interpellation geschildert wurde.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab, aus denselben Gründen, wie Roman Brunner sie soeben geschildert habe.

://: Die Dringlichkeit wird mit 74:4 Stimmen abgelehnt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/729 von Sven Inäbniit (FDP): Das Virus wartet nicht auf Baselland – Booster-Impfungen für alle unverzüglich anbieten!*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

**Peter Riebli** (SVP) übernimmt die Argumentation von Roman Brunner und weist darauf hin, dass sich die Ausgangslage seit der Einreichung des Vorstosses entscheidend verändert habe. Der Postulant hat ein echtes Problem angesprochen und die richtigen Fragen aufgeworfen. Aber indem der Regierungsrat gestern den Kantonalen Krisenstab wieder ins Leben gerufen hat, werden genau die aufgeworfenen Fragen aktiv angegangen. Es erscheint überflüssig, dass jetzt noch ein dringliches Postulat überwiesen wird, da der Regierungsrat gezeigt hat, dass er sich seiner Verantwortung bewusst ist. In den Augen des Redners hat sich die Dringlichkeit erledigt und sie kann abgelehnt werden, damit der Regierungsrat nicht unnötig noch über den Mittag gestresst wird.

**Sven Inäbniit** (FDP) beurteilt die Situation anders als sein Vorredner. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die ganze erwachsene Bevölkerung geimpft werden können soll und nicht nur Personen von über 50 Jahren. Der Regierungsrat braucht ein klares Signal, dass dies so vom Landrat gewünscht wird. Im Zusammenhang mit der Einreichung des Postulats hat die FDP-Fraktion auch überlegt, ob es noch andere Kanäle gäbe. Deshalb wurde im Vorstoss erwähnt, dass durchaus auch Massnahmen zu berücksichtigen seien, wie die Leistungserbringer dazu gebracht werden können, ihre Kapazitäten zu erhöhen. Die Dringlichkeit ist jetzt gegeben. Wenn es nicht als dringlich überwiesen wird, dann bringt das Postulat sowieso nichts.

://: Der Dringlichkeit wird mit 50:25 Stimmen stattgegeben (das 2/3-Mehr wurde erreicht).

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt die folgende Erklärung zum Thema «Berechnung eines qualifizierten Mehrs» ab: Das Problem besteht darin, dass das System, welches der Landratspräsidentin auf dem Bildschirm das 2/3- und das 4/5-Mehr anzeigt, diese Berechnung aufgrund der Anwesenheitskontrolle vornimmt. Den blauen Knopf für die Anwesenheitskontrolle haben heute 79 Personen gedrückt; das 2/3-Mehr von 79 ist 53 Stimmen. Allerdings haben von diesen 79 Ratsmitgliedern dann deren 4 gar nicht an der Abstimmung teilgenommen, also weder Ja noch Nein noch Enthaltung gedrückt – sie werden also als «abwesend» erfasst. Nun ist das Abstimmungssystem natürlich nicht auf diese Inkonsequenz ausgelegt, dass jemand Blau drückt, aber danach weder Grün noch Rot noch Gelb. Deshalb also die folgende Bitte für das nächste Mal, bei dem ein qualifiziertes Mehr berechnet werden muss: Wer den Knopf für die Abwesenheitskontrolle drückt, muss danach auch abstimmen (Grün, Rot oder Gelb). Anders herum: Wer an

der Abstimmung nicht teilnehmen will, darf logischerweise vorher auch nicht den blauen Knopf betätigen. Regula Steinemann dankt den Ratsmitgliedern für ihre Mitwirkung.

---

Nr. 1259

**3. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Strafgerichts, des Zwangsmassnahmengerichts und des Jugendgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026**

2021/518; Protokoll: ble

://: In stiller Wahl gewählt werden:

- Robert Karrer, Irène Laeuchli, Daniel Schmid, Beat Schmidli, Andreas Schröder und Christoph Spindler zu Präsidien des Strafgerichts;
  - Barbara Grange, Lea Hungerbühler, Daniel Ivanov, Monika Roth, Philippe Spitz und Aimo Zähndler zu Vizepräsidien des Strafgerichts;
  - Andreas Faller, Sara Fritz, Kerstin Göschke, Sibylle Keller, Thomas Kürsteiner, Annette Meyer Lopez, Nicole Nüssli, Silvia Nydegger, Danica Rohrbach, Ursula Roth, Heidi Schaub, Anita Schweizer, Evelyn Svoboda und Dominik Wynistorf zu Mitgliedern des Strafgerichts;
  - Nadja Bertesaghi, Tamara Blatter, Nina Waldmeier und Martin Kaiser zu Mitgliedern des Jugendgerichts.
- 

Nr. 1260

**4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/674; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** führt aus, die Petitionskommission beantrage einstimmig, eines der 9 Gesuche zurückzustellen, weil dazu noch mehr Informationen gewünscht werden. Es ist nun in Bearbeitung und man wird es an einer nächsten Sitzung wieder prüfen. Zu den restlichen 8 Dossiers beantragt die Kommission mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Gesuchstellerinnen und den Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Kommissionsantrag auf Rückstellung des Gesuchs Nr. 07 mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

://: Mit 57:13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern – mit Ausnahme von Gesuch Nr. 07 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1261

**5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/675; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, bei diesem Geschäft gehe es um 11 Gesuche. Die Petitionskommission beantragt mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1262

**6. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/677; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, bei diesem Geschäft gehe es um 15 Gesuche. Die Petitionskommission beantragt mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1263

**7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/692; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, bei diesem Geschäft gehe es um 14 Gesuche. Die Petitionskommission beantragt mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:9 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1264

**8. Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)**

2021/643; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, zur Vorfinanzierung der damals nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes haben die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der Universität je ein Darlehen über CHF 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Nachdem der Bund die Ausrichtung seiner Beiträge auf periodengerecht umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos. Die beiden Regierungen beantragen den Parlamenten, auf eine Rückzahlung des Darlehens zu verzichten.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. An der gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission Basel-Stadt wurden verschiedene Fragen geklärt. Eine Frage lautete, warum es bei der Errichtung der gemeinsamen Trägerschaft überhaupt eine Lücke bei den Bundeszahlungen gab, welche die Trägerkantone mit Darlehen schliessen mussten. Dazu wurde erklärt, dass der Bund heute geltend mache, immer periodengerecht bezahlt zu haben. Diese Sichtweise stützte das Bundesgericht mit seinem Urteil vom Februar 2021. Demgegenüber waren die beiden Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und auch andere Universitätskantone zu jener Zeit der Ansicht, die Zahlungen würden nachschüssig erfolgen. Heute seien die genauen Umstände bezüglich der Darlehensverträge nicht mehr bekannt. Vor diesem Hintergrund sei eine komplette Aufarbeitung der Vergangenheit praktisch unmöglich. Die Vorlage enthalte deshalb vor allem einen Vorschlag, wie gemäss der heutigen Rechtslage am besten vorzugehen sei.

Eine weitere Frage an der gemeinsamen Sitzung betraf den damaligen Geldfluss. Dazu wurde erläutert, die Vorfinanzierungen des Kantons Basel-Stadt an die Universität hätten sich über Jahre hinweg aufgebaut – immer unter der Annahme, dass der Bund nachschüssig bezahle. Mit der Begründung der gemeinsamen Trägerschaft hätten die beiden Regierungen, Parlamente und Bevölkerungen im Rahmen eines politischen Gesamtpakets beschlossen, die Vorfinanzierungen seitens Basel-Stadt hälftig aufzuteilen und das Geld über Darlehensverträge zu sichern. Für die anschließende Überweisung des Anteils von CHF 30 Mio. von Basel-Landschaft an Basel-Stadt bestehe ein Zahlungsbeleg.

Die Frage aus den Reihen der Kommissionen, ob der Verzicht auf Rückzahlung der Darlehen bei den Verhandlungen zum Globalbeitrag 2022–2025 der Universität (2021/350) thematisiert worden sei, wurde bejaht. Es wurde dabei beschlossen, diese sehr finanztechnische Angelegenheit losgelöst von Leistungsauftrag, Globalbeitrag und Teilrevision des Staatsvertrags zu behandeln. Zudem seien die Eckwerte der Universitätsfinanzierung schon vor längerem festgelegt worden. Die Universität wolle die CHF 60 Mio. aus ihren Büchern streichen können, um keinen Verlust ausweisen zu müssen. Weil sich die beiden Trägerkantone das Restdefizit etwa hälftig teilen, würden die Kosten bei einer Verrechnung über den Globalbeitrag ohnehin wiederum bei den Trägerkantonen anfallen. Eine Möglichkeit wäre höchstens gewesen, den Betrag oder einen Teil davon durch das Eigenkapital der Universität zu finanzieren. Allerdings ergebe sich erst mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER ein neuer Blick auf die Eigenkapitalsituation der Universität.

Im Rahmen der kantonsinternen Beratungen betonte die Finanzkontrolle gegenüber der Kommission, dass ihrer Ansicht nach die damalige Überweisung nicht an die Universität, sondern an Basel-Stadt erfolgte. Der Finanz- und Kirchendirektor wies diesbezüglich darauf hin, dass die Universität bis zur gemeinsamen Trägerschaft Bestandteil der baselstädtischen Verwaltung war. Der damals gewählte Zahlungsfluss sei in diesem Licht zu betrachten.

In der Kommission herrschte die Meinung vor, der Rückzahlungsverzicht sei die einzig mögliche und auch die richtige Lösung. Indem die Rechtslage durch das Bundesgericht abschliessend beurteilt worden sei, bestehe gar kein Handlungsspielraum mehr. Zudem könne davon ausgegangen werden, dass die Tatsachen den Darstellungen der Regierungen entsprechen würden. Der Rückzahlungsverzicht ermögliche es, die bereits lange vorhandene Problematik endlich abzuschliessen.

Mit kritischerem Unterton wurde angemerkt, es sei wichtig, auch zuhänden der Öffentlichkeit alles sauber aufzuarbeiten, weil es sich um einen namhaften Betrag handle.

Abschliessend wurde als wertvolle Erkenntnis genannt, dass gemäss heutigem Wissenstand keine weiteren solchen Fälle schlummern.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Mirjam Würth** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze einstimmig das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen. Das Geschäft hat sich über mehrere Jahre, ja sogar Jahrzehnte, hingezogen. Es gab verschiedene Gerichtsfälle, und es gibt nicht wirklich ein «wahr» oder ein «falsch». Zu Beginn der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Universität wurde eine Zahlung geleistet. Nun wird endlich eine Grundlage geschaffen, um dieses Darlehen aus den Büchern zu entfernen. Die Kommissionspräsidentin hat gut erläutert, wie wenig Spielraum es gebe. Im Rahmen der Ausführungen in der Kommission war zu hören, dass sogar der Bundesrat einst eine Rückstellung vorgenommen hatte, weil er dachte, er würde nachschüssig bezahlen. Aber diesbezüglich wurde nun entschieden. Mit dem gewählten Weg schafft man das Ganze nun aus der Welt.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, die Finanzkommissionspräsidentin habe die Details bereits aufgezeigt. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verlieren je CHF 30 Mio. Leider bemüht sich die Universität nicht darum, ein Statement abzugeben, das vielleicht zusätzlich Klarheit geschaffen hätte. Die SVP-Fraktion gibt zu verstehen, dass ihr Herz nicht nur für die Universität, sondern hauptsächlich für die Steuerzahler schlägt. Denn gegenüber diesen ist das Parlament für eine zielgerechte und sorgfältige Ausgabe des Gelds verantwortlich. Eine Abschreibung ist leider nicht zu verhindern.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) führt aus, die Fraktion Grüne/EVP schicke sich ins Unvermeidliche und stimme mit einem hörbaren Grummeln dem unangenehmen Geschäft zu. Es zeigt sich, dass es wahrscheinlich sinnvoll ist, solche komplexen Geschäfte wie die Schaffung einer gemeinsamen Universität sehr sorgfältig und in allen Facetten anzuschauen und lieber mehr als weniger Klarheit zu erhalten. Dass man dies damals nicht bedacht hat, ist ein Stück weit nachvollziehbar, weil das Ganze wirklich kompliziert erscheint. Nun ist leider nicht zu vermeiden, dass man den Betrag abschreiben muss.

Inhaltlich sei alles gesagt worden, äussert **Stefan Degen** (FDP). Aufgrund der Situation sieht der Redner keine andere Möglichkeit. Die FDP-Fraktion stimmt den CHF 30 Mio. zähneknirschend zu. Es handelt sich um eine riesige Summe für den Kanton. Wegen der Gerichtsurteile und dem Verlauf der Geschichte muss wohl oder übel so verfahren werden. Es handelt sich nicht um einen Geldabfluss. Betroffen sind die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital. Dieses kränkelt etwas – wie die Schulden –, aber das wird man verkraften müssen. Die FDP-Fraktion sieht keine andere Möglichkeit und stimmt deshalb zu.

**Franz Meyer** (CVP) hält fest, die Fakten seien genannt worden. Das Bundesgericht hat abschliessend entschieden. Auch die CVP/glp-Fraktion wird dem vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig zustimmen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat die Stichworte Aufarbeitung zuhänden der Öffentlichkeit, Klarheit schaffen und Zähneknirschen gehört. Der Redner hofft, mit seinen Ausführungen noch etwas dazu beitragen zu können. Die Vorlage und auch der Kommissionsbericht zeigen wenig Ambitionen, die Entstehungsgeschichte dieses Darlehens zu ergründen. Im Kommissionsbericht steht, die genauen Umstände der Darlehensverträge seien unklar, weil niemand von den heute Verantwortlichen bei den damaligen Verhandlungen dabei gewesen sei. Eine Aufarbeitung der Vergangenheit sei unmöglich und man müsse jetzt einfach die gegenwärtige Situation bereinigen. Dies findet der Redner ziemlich schwach: Es kann ja nicht sein, dass ein derart gewichtiges Geschäft so lückenhaft dokumentiert ist, dass man nach 15 Jahren nicht mehr nachvollziehen kann, was damals ver-

handelt wurde. Ebenso unbefriedigend ist die andere Deutung: dass man es dem Partnerschafts-frieden zuliebe gar nicht mehr wissen will und diese 30 Mio. lieber still und leise aus der Welt schafft.

Der Redner weist darauf hin, dass es zu diesem Thema einen Finanzkontrollbericht mit der Nr. 002/2012 gibt. Dieser umfasst 26 Seiten und enthält sehr viele Dokumente. Die GPK hatte damals, als man noch mit der Finanzkontrolle zusammenarbeiten konnte, eine solche Abklärung in Auftrag gegeben. Man wollte insbesondere wissen, welches die Hintergründe für den Streit mit dem Bund waren. Diese wurden in diesem Bericht ausführlich aufgearbeitet. So viel zur Aussage im Kommissionsbericht, wonach «nicht geläufig» sei, weshalb Bund und Kantone den Auszahlungsmodus nicht gleich beurteilten. Da die Finanzkontrolle in den Finanzkommissionssitzungen permanent vertreten ist, hätte es an ihr gelegen, diesen Bericht in die Diskussion einzubringen. Der Redner erachtet dies als schwerwiegendes Manko. Es gäbe zudem im Archiv sicher auch einige Kommissionsprotokolle, welche die damaligen Aussagen zu diesem Darlehensgeschäft erhel-len könnten. Nach der Einschätzung des Redners fehlt es eher am Willen als an der Möglichkeit zur Aufarbeitung.

Deshalb ist der Redner in sein eigenes Archiv eingestiegen. Das Darlehen wurde von Basel-Stadt jeweils als Vorschuss für die im Folgejahr ausbezahlten Bundesbeiträge an die Universität geleistet, sein Zweck war also eine Vorfinanzierung. Bei der Umstellung der Bundesbeiträge von nach-schüssig auf periodengerecht hat der Bund ein Beitragsjahr gestrichen und dem Kanton Basel-Stadt beziehungsweise der Universität ist buchhalterisch ein Jahresbeitrag entgangen. Die beiden Finanzkontrollen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben bereits dazumal eindringlich darauf hingewiesen, dass die Zahlungen des Bundes nicht korrekt verbucht wurden und dass man sie hätte periodengerecht transitorisch abgrenzen müssen. Dieses Problem war also bereits länger bekannt. Jetzt erklären Regierungsrat und Finanzkommission unisono, der Zweck des Darlehens sei nicht mehr gegeben und es sei gegenstandslos geworden. Es wird sogar in Frage gestellt, ob es sich überhaupt um ein Darlehen gehandelt habe. Selbstverständlich hat es sich um ein Darlehen gehandelt. Unbefristet und zinslos, aber nicht im Sinne eines à fonds-perdu Betrags. Hätte es einer sein sollen, hätte man keine Darlehensvereinbarung treffen müssen. Im damaligen Abstimmungsbüchlein wurde der Sachverhalt dem Stimmbürger wie folgt dargestellt: *«Die Beiträge des Bundes an die Universität gemäss Universitätsförderungsgesetz werden jeweils erst im Folgejahr ausbezahlt. Bisher hat der Kanton Basel-Stadt diese Beiträge im Umfang von rund 60 Millionen Franken pro Jahr allein vorfinanziert. In der Eröffnungsbilanz der Universität wird dieser Beitrag als offizielles Darlehen des Kantons Basel-Stadt aufgenommen. Mit Beginn der gemeinsamen Trägerschaft wird sich der Kanton Basel-Landschaft an dieser Vorfinanzierung zur Hälfte mit einem Darlehen von 30 Millionen Franken beteiligen. Das Darlehen ist zinslos; eine Rückzahlung ist primär dann vorgesehen, wenn der Bund seine Finanzierungsmethodik ändert oder wenn ein weiterer Träger dazustösst.»*

Der Bund hatte schon im Jahr 2000 einen ersten Anlauf genommen, den Zahlungsmodus umzu-stellen, damals hat das Parlament das noch verhindert. Der Kanton Basel-Stadt dürfte bei der Ver-handlung des Staatsvertrags schon gewusst haben, dass er einen Jahresbeitrag des Bundes ver-lieren könnte, Basel-Landschaft als Nicht-Universitätskanton war mit dieser Frage noch nie in Be-rührung gekommen. Die Vermutung liegt nahe, dass Basel-Landschaft der Stadt dieses Darlehen damals eher blauäugig abgekauft hat. Immerhin wurde die Vereinbarung aber mit einer Klausel versehen, dass das Darlehen in zwei Fällen gekündigt werden kann: Wenn der Bund seine Finan-zierungsmethodik ändert oder wenn ein neuer Träger dazustösst.

Einer dieser Fälle ist nun eingetreten, der Bund hat seine Finanzierungsmethodik geändert, auch wenn er das Gegenteil behauptet und damit vor Gericht durchkam – aber das ist eine andere Ge-schichte. Nimmt man diese Klausel beim Buchstaben, wäre das Darlehen jetzt zurückzuzahlen. Käme die Universität dadurch in Bedrängnis? Nein. Den Vorschuss fürs das Jahr 2007 hatte Ba-sel-Stadt im Jahr 2006 geleistet. Basel-Landschaft hat CHF 30 Mio. dieser Vorfinanzierung von Basel-Stadt übernommen und diesen Betrag auch an die Stadt ausbezahlt, wie im Kommissions-bericht bestätigt wird. Das passt zu Art. 44 Abs. 4 des Staatsvertrags: *«Die Regierungen der Ver-tragskantone schliessen eine Darlehensvereinbarung ab.»* Der Redner meint, im Rahmen der GPK-Abklärung eine solche Darlehensvereinbarung zwischen den beiden Trägerkantonen gese-hen zu haben. Daraus liesse sich ableiten, dass von einer Kündigung aus einem der vorgesehe-

nen Gründe – hier: der Bund hat den Auszahlungsmodus geändert – gar nicht direkt die Universität betroffen wäre, sondern der Kanton Basel-Stadt.

Bei den Abklärungen der FIKO im Jahr 2012 sagte die BKSD noch, was anstehen würde, wenn tatsächlich ein Ausfall eintritt: Dann seien «*das Binnenverhältnis zwischen Baselland und Basel-Stadt und die möglicherweise differierende und konfliktäre Interessenlage*» zu klären. Soll die jetzt beantragte Abschreibung der CHF 30 Mio. das Ergebnis dieser Klärung sein? Der Regierungsrat erklärt, ein Forderungsverzicht sei gemäss einem Gutachter «*eine geeignete und zweckmässige Lösung*» – für wen? Für die Bücher der Universität und für Basel-Stadt, eher weniger für Basel-Landschaft. Weil das Geld an Basel-Stadt überwiesen wurde – zu einem Zeitpunkt, als die Universität bereits eine eigene Rechnung führte –, macht es für die Universität keinen Unterschied, wer das Darlehen am Ende abschreibt, wenn man es ihr denn schenken will. Zurückzahlen müsste das Darlehen bei einer Kündigung der Vertragspartner, und das war nicht die Universität.

Politisch muss der Redner heute einfach feststellen, dass das keine lupenreine Sache war seitens des Stadtkantons. Mit diesen Hinweisen kann er finanziell nichts mehr retten, weil der politische Wille ein anderer ist, aber diese Vorbehalte zu den damaligen und heutigen Abläufen müssen wenigstens noch festgehalten werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die vielen zusprechenden und auch für die kritischen Worte. Die Realität ist jedoch etwas komplexer, aber man kann sie auch einfacher formulieren. Es gibt einen historischen Aspekt und die Ist-Situation. Es ist in der Tat schwierig zu eruieren, was damals richtig oder falsch gemacht wurde. Eine andere Frage ist, ob dies für den heutigen Entscheid von Bedeutung ist. Die Fragestellungen sind, wie der Vorredner ausgeführt hat, ausserordentlich komplex.

Damals haben zwei Regierungen, zwei Finanzkontrollen, zwei Finanzkommissionen, zwei Parlamente und zwei Bevölkerungen der Vorlage zugestimmt. Die Vorlage und das Darlehen wurden sicher auch gut angeschaut. Die Begründung des Darlehens war damals Gegenstand der Landratsvorlage. Was getan wurde, geschah in voller Kenntnis der Umstände.

Weiter stellt sich die Frage der Zahlung der Beiträge des Bundes. Erfolgt diese periodengerecht oder nicht? Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht der einzige Kanton, der davon ausging, dass die Beiträge nachschüssig bezahlt werden. Gemäss Bundesgerichtsentscheid waren mehrere Universitätskantone der Meinung, die Beiträge würden nachschüssig bezahlt. Selbst der Bundesrat war ja dieser Meinung, ansonsten hätte er keine Rückstellungen machen müssen, die er nun aufgelöst hat. Darüber zu diskutieren, ist auch hier schwierig und müssig, weil die Rechtslage klar ist. Diese hat das Bundesgericht geschaffen, indem es sagte, es sei immer periodengerecht bezahlt worden. Mit dieser Aussage ist der Anspruch der Universität an den Bund wertlos geworden, weil die erwarteten CHF 60 Mio. nicht mehr kommen werden. Deshalb muss die Universität das Darlehen beziehungsweise das Guthaben gegenüber dem Bund aus den Büchern streichen. Dies führte zur Frage, ob nicht Basel-Landschaft und Basel-Stadt ihre Darlehen an die Universität ebenfalls canceln könnten und die Sache bereinigt werden könnte. Der Finanzdirektor ist darüber auch nicht erfreut. Das Ganze wird in der Erfolgsrechnung sichtbar und belastet auch das Eigenkapital. Zwischen den beiden Trägern und der Universität stellt sich immer wieder die Frage, wer am Schluss finanzieren soll. Die Diskussion wurde intensiv geführt, nicht nur zwischen den beiden Kantonen, sondern auch mit der Universität. Die angedachte Lösung liegt nun auf dem Tisch. Es handelt sich um eine hochpolitische Sache, die auch rechtlich viele Fragen aufwirft; deshalb wurden zwei Entscheide getroffen: Erstens wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das nun vorliegt. Dieses empfiehlt, den vorgeschlagenen Lösungsweg zu gehen. Zweitens wurde beschlossen, dass der Regierungsrat das Ganze nicht in eigener Kompetenz machen kann – davor hätte der Redner ohnehin zurückgeschreckt – aber auch das Gutachten kam zu diesem Schluss.

Will man sich vertieft mit der Geschichte auseinandersetzen, kann man dies tun, es ändert jedoch nichts am Verzicht auf das Darlehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 65:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 2. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel (Einnahmenverzicht) wird eine neue einmalige Ausgabe von 30'000'000 Franken bewilligt.
2. Der Darlehensvertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wird aufgehoben.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1265

**9. Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Teilrevision vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung**

2020/598; Protokoll: ps, md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, das Schweizer Stimmvolk habe am 3. März 2013 eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) angenommen. Zentrale Punkte der Teilrevision waren, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, d. h. die Verdichtung, prioritär sein soll, dabei jedoch eine angemessene Wohnqualität zu berücksichtigen ist; dass Massnahmen getroffen werden sollen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und dass Einzonungen nur möglich sein sollen, wenn innerhalb von 15 Jahren das eingezonte Land gebraucht, erschlossen und überbaut wird. Die Kantone sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen treffen. Im kantonalen Recht soll festgelegt werden, dass die zuständigen Behörden eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setzen können und dass nach Ablauf dieser Frist eine Überbauung angeordnet werden kann, wenn das im öffentlichen Interesse liegt. Mit der vorliegenden Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sollen die neuen Anforderungen des Bundesrechts im Bereich der inneren Verdichtung und Baulandverflüssigung umgesetzt werden. Nicht zum ersten Mal ist Basel-Landschaft der letzte Kanton, der die verbindlichen Bundesvorgaben umsetzt. Die Vorlage beinhaltet zusätzlich auch Bestimmungen zu neuen Hochhausprojekten und zur Erweiterung von Arbeitszonen über das Siedlungsgebiet hinaus.

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an 13 Sitzungen im Zeitraum vom 10. Dezember 2020 bis zum 28. Oktober 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Es gab jedoch in der Kommission insgesamt 27 Änderungsanträge. Diese Anträge sind in einer separaten Beilage zum Kommissionsbericht zu finden, mit den entsprechenden Abstimmungsergebnissen. Das Wichtigste des langen Kommissionsberichts ist auf den Seiten 16 – 22 zu finden: Die Synopse mit drei Spalten. In der linken Spalte findet sich der Entwurf gemäss Landratsvorlage, in der Mitte der Entwurf der Kommission und rechts die Kommentierung. Die vorliegende Änderung des Raumpla-

nungs- und Baugesetzes betrifft vier Paragraphen. Drei Paragraphen sind neu: § 52b zur Baulandverflüssigung, § 52c zu den Hochhäusern und § 52d zur Erweiterung von Arbeitszonen. Der Redner stellt nun die vier Paragraphen kurz vor. Der bestehende § 18 erhält einen neuen Absatz 4bis. Der Paragraph beinhaltet Regelungen zu den kommunalen Zonenplänen und zu Zonenreglementen. Im neuen Absatz 4bis wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, dass sie für bestimmte Zonen eine Mindestnutzung für neue Bauten festlegen können. Damit können Gemeinden im Sinne der inneren Verdichtung sicherstellen, dass Neubauten mindestens halb so gross sein müssen wie die in den jeweiligen Zonen zulässige maximale Nutzung. Der neue Absatz 4bis war in der Kommission nicht bestritten.

Am meisten zu reden in der Kommission gab § 52b zur Baulandverflüssigung. Bereits in der Vernehmlassung gab es kritische Rückmeldungen. Heute besteht in den Gemeinden das Risiko, dass eingezontes und noch nicht überbautes Bauland von den Eigentümerinnen und Eigentümern gehortet wird und nicht in den Verkauf gelangt. Die Gemeinden können nicht weiteres Bauland einzonieren, sondern müssen darum besorgt sein, dass im Bedarfsfall bereits eingezontes Bauland zuerst überbaut wird, bevor es neue Erschliessungen gibt und vor allem neue Einzonungen möglich sind. Dazu braucht die Gemeinde mögliche Druckmittel oder Anreize, um die Baulandverflüssigung sicherzustellen. Dies ist im neuen § 52b geregelt. Gemäss Absatz 1 kann der Gemeinderat in Zukunft eine Frist von fünf Jahren ansetzen, in welcher das Grundstück zonenkonform überbaut werden soll. Dazu muss der Gemeinderat ein öffentliches Interesse nachweisen können. Im Unterschied zur Landratsvorlage hat eine Kommissionsmehrheit in Absatz 2 vorgesehen, dass der Gemeinderat einen Nutzungsbonus gewähren und damit die Chance erhöhen kann, dass eine zügige Überbauung erfolgt. Die mögliche Belohnung von Landbesitzerinnen und Landbesitzern, die bisher mit einer Überbauung zugewartet haben, wurde von einer Kommissionsminderheit als falsches und ungerechtes Signal gewertet, das möglicherweise auch kontraproduktiv sein kann, weil es einen Anreiz für die Baulandhortung schaffen könnte, um einen zusätzlichen Nutzungsbonus zu erhalten. Realisiert der Eigentümer innert einer Frist von fünf Jahren nicht mindestens die Hälfte der zulässigen Nutzung, braucht es ein Druckmittel der Gemeinde, um eine Überbauung durchzusetzen oder den nötigen Druck aufzusetzen. Dazu gibt es in den anderen Kantonen vielfältige Massnahmen, beispielsweise jährlich wiederkehrende und zeitlich nicht limitierte Lenkungsabgaben oder ein Kauf- und Enteignungsrecht der Gemeinden für Parzellen, die einfach nicht überbaut werden. Damit gehen andere Kantone deutlich weiter als die vorliegende Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes. Gemäss dem Vorschlag der Kommission wird in Absatz 3 des § 52b definiert, dass die Gemeinde einen Flächenbeitrag von CHF 20 pro Quadratmeter Bauland erheben kann, wenn die Frist von fünf Jahren abgelaufen ist. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, in ihren Zonenvorschriften Grundlagen zu schaffen, um einen Flächenbeitrag bis CHF 100 pro Quadratmeter erheben zu können und damit den nötigen finanziellen Druck auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zu erhöhen. Der Flächenbeitrag kann von der Gemeinde nur einmal geltend gemacht werden, weshalb die von der Kommission vorgeschlagene Lösung finanziell ein deutlich weniger starkes Druckmittel darstellt als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Es ist auch zeitlich beschränkt. Gemäss Absatz 4 hat die Grundeigentümerschaft gemäss dem Kommissionsvorschlag nochmals fünf Jahre Zeit für die Überbauung der Parzelle. Realisiert er die Überbauung innerhalb von fünf Jahren wirklich, nachdem er den Flächenbeitrag bezahlt hat, erhält er diesen vollständig zurück. Der Flächenbeitrag wird mit den Anschlussgebühren verrechnet. Erst wenn die Eigentümerschaft die zweite Frist von fünf Jahren ohne Überbauung verstreichen lässt, verliert sie nach und nach, d. h. jedes Jahr 10 % des Flächenbeitrags, den sie bezahlt hat. Vom Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde eine Überbauung anordnet, bis das finanzielle Druckmittel wirksam wird und definitiv verloren geht, dauert es relativ lange. Zusammenfassend gesagt, verlieren die Landbesitzerinnen und Landbesitzer frühestens zehn Jahre nach der ersten Fristansetzung durch die Gemeinden eine erste 10 %-Tranche des Flächenbeitrags, und erst nach 20 Jahren nach der Fristansetzung haben sie den Flächenbeitrag verloren. Die Gemeinde hat dann auch kein weiteres Druckmittel mehr zur Baulandverflüssigung – im Unterschied zu anderen Kantonen, die mit der ultima ratio einer Enteignung oder einer immer wiederkehrenden Lenkungsabgabe doch ein weiteres Druckmittel haben. Wegen der möglichen Rückzahlung des Flächenbeitrags sollen die Gemeinden gemäss Absatz 5 einen Fonds bilden, in dem die Flächenbeiträge bis zu ihrem Verfall nach 15 Jahren «parkiert» werden können in den Gemeindebuchhaltungen. Erst wenn sie definitiv

verfallen, fliessen sie in die allgemeine Rechnung und die Gemeinden können über die Mittel verfügen. Im Unterschied zum regierungsrätlichen Vorschlag hat der Kommissionsentwurf für natürliche und juristische Personen die gleichen finanziellen Auswirkungen. Der Regierungsvorschlag hätte einen Anreiz über die Vermögenssteuer schaffen wollen, und davon wären natürliche und juristische Personen nicht gleich betroffen gewesen. Dies wird mit dem Kommissionsentwurf für alle Landbesitzenden gleich geregelt. In der Kommission wurden weitere Modelle vorgeschlagen, unter anderem eine Lenkungsabgabe in Anlehnung an andere Kantone. Die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle sind auf Seite 8 des Kommissionsberichts dargestellt. Beim Vergleich wird auch deutlich, dass der vorliegende Vorschlag mit dem Flächenbeitrag ein eher tiefes, spät wirksames und zeitlich beschränktes finanzielles Druckmittel darstellt für die Gemeinden. Aber es ist immerhin ein Druckmittel.

Zu § 52c, Hochhäuser: Mit diesem neuen Paragraphen sollen einige wenige Leitplanken gesetzt werden betreffend der Planung künftiger Hochhäuser. Als Hochhäuser gelten gemäss dem Vorschlag Wohn- und Geschäftsbauten, die höher als 30 Meter werden sollen. In Absatz 2 ist festgehalten, dass zwingend eine Quartierplanung gemacht werden muss, wenn ein Hochhaus gebaut werden soll. Dies ist bereits heute üblich und war nicht bestritten. Der Regierungsrat wollte einen Schritt weiter gehen: Es sollte zwingend ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden als Grundlage für die Quartierplanungen, wenn eines oder mehrere Hochhäuser realisiert werden sollen. Mit dem Wettbewerb wollte der Regierungsrat sicherstellen, dass architektonisch und städtebaulich gute Quartierplanungen entstehen. Wie das Beispiel der Quartierplanung in Münchenstein zeigt, wo auch ein Wettbewerbsverfahren gemacht wurde und zwei Hochhäuser enthalten waren, besteht keine Garantie, dass die zuständigen Gremien – sei es der Einwohnerrat, die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung – einem solchen Projekt zustimmen. Die Kommission hat deshalb auf einen zwingenden Wettbewerb verzichtet. Nach einiger Diskussion und auch auf eindringlichen Wunsch des zuständigen Regierungsrates hat die Kommission jedoch in Absatz 2 die Gemeinden verpflichtet, dass sie selber ein angemessenes, qualitätssicherndes Verfahren festlegen sollen. Das kann je nach Projekt und Grösse ein Wettbewerb sein, muss aber nicht; es kann auch ein Studienauftrag sein, oder eine Begleitung durch eine kommunale Fachkommission. Im Unterschied zum Regierungsrat erachtet es die Kommission als sinnvoll, dass die Regelung des Schattenwurfs kantonale einheitlich erfolgt. Nach einer Diskussion kam man zum Schluss, dass die Regelung nicht im Gesetz erfolgen soll, sondern der Regierungsrat beauftragt wird, eine Schattenwurfregelung in der Verordnung festzulegen. Eine kantonale einheitliche Regelung soll zu einer höheren Planungssicherheit und Einheitlichkeit für Investoren und Architekten beitragen.

Zu § 52d, Erweiterungen von Arbeitszonen: Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass für bereits ansässige Firmen eine Zonenerweiterung über die Grenze des Siedlungsgebiets, das im kantonalen Richtplan definiert ist, erfolgen kann. Das soll dann möglich sein, wenn der Betrieb dringend mehr Platz braucht, den er anderweitig nicht schaffen kann. Es handelt sich um eine Erweiterung des bisherigen Firmengeländes, das an der Grenze des Siedlungsgebiets liegt, und kann nur dort realisiert werden. Das Nachfragen in der Kommission hat gezeigt, dass der Vorschlag des Regierungsrats diese ursprüngliche oder eigentliche Absicht zu wenig klar zum Ausdruck bringt. Der regierungsrätliche Vorschlag wurde von der Kommission als zu offen erachtet. In Absatz 1 gemäss Kommissionsfassung wird deutlicher und klarer definiert, wofür es eigentlich geht. Die Verwaltung hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Leitplanken des Bundesrechts sehr eng seien, um solche betriebsnotwendigen Einzonungen zu ermöglichen. In Absatz 2 und 3 des § 52d wird festgehalten, dass spätestens zwei Jahre nach einer Einzonung für einen solchen Spezialfall ein Baugesuch vorliegen müsse, und wird dieses nicht rechtskräftig oder erlischt es nach zwei Jahren, weil der Bau nicht begonnen wurde, wird die Einzonung rückgängig gemacht und das Land fällt entschädigungslos in die alte Zone zurück. Es besteht ein Zeitdruck, wenn in einem Einzelfall eine Firmenerweiterung realisiert werden soll.

Schliesslich hat die Kommission der von ihr geänderten Gesetzesvorlage mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Die Gegenstimmen wurden damit begründet, dass Vorbehalte gegen den Nutzungsbonus bestehen und dieser als falsche Massnahme erachtet wird. Die Gemeinden könnten einen Nutzungsbonus gewähren, ohne Auflagen bezüglich Qualität und Verdichtung zu machen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Jan Kirchmayr** (SP) betont, dass der Kanton Basel-Landschaft der letzte Kanton sei, der ein solches Gesetz verabschiedete. Einmal mehr wurde der Kanton seinem Ruf gerecht, dass er bei RBG-Anpassungen trödelt. Innere Verdichtung und Baulandverflüssigung machen aus ökologischer Sicht durchaus Sinn. Vor allem wenn zuerst im Zentrum erschlossenes Bauland verdichtet, bevor neues Bauland eingezont wird. Die Frage ist eigentlich ganz simpel: Wollen wir eher innere Verdichtung oder wollen wir noch mehr Zersiedelung? Betrachtet man das vorliegende Gesetz, stellt sich die Frage, was vom Auftrag zur Baulandverflüssigung, welcher im eidgenössischen Raumplanungsgesetz aufgeführt wird, eigentlich genau umgesetzt wurde. Wenn die Frage ehrlich beantwortet wird, dann lautet die Antwort: «Praktisch nichts.». Das vorliegende Gesetz wurde verwässert und abgeschwächt und es wurden ihm die Zähne gezogen. Die SP-Fraktion steht §52 b gegenüber sehr skeptisch gegenüber. Sehr speziell ist dabei übrigens auch, dass man sogar noch einen Nutzungsbonus erhalten soll, wenn man baut. Das ist nach Ansicht der SP-Fraktion eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bauherrschaften im Kanton und in den Gemeinden. Dazu kommt, dass die vorliegende Lösung die Gemeinden in ihrem Handlungsspielraum sehr stark einschränkt. Man muss sich bewusst sein, dass unbebautes erschlossenes Bauland ein Spekulationsobjekt ist. Damit werden grosse Renditen erzielt. Die vorliegende Lösung ist zahlos und nicht wirklich das, was das RPG eigentlich im Sinn hatte. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu. Dies, weil erstens: Die in § 18 enthaltene Mindestnutzung von 50 % für gewisse Zonen, welche die Gemeinden vorsehen können, ist sinnvoll und zielführend. Zudem handelt es sich um eine Forderung, welche die SP schon seit Jahren stellt. Die Regelung des Schattenwurfs auf Verordnungsstufe ist auch sinnvoll. Und dass am Schluss projektbezogene Erweiterungen von bestehenden Gewerbebetrieben ermöglicht werden können, ist in diesem Fall auch im Sinn der SP-Fraktion. Es ist klar: Die SP-Fraktion ist bereit, die Kröte zu schlucken. Alle mussten einen Schritt aufeinander zugehen, so wie es auch die SP-Fraktion in 13 Kommissions-sitzungen gemacht hat. Alle sind sich dieser Kompromisse bewusst. Es ist aber auch klar, eine griffige Baulandverflüssigung wird mit diesem Gesetz nicht erreicht. Am wichtigsten ist, dass der Kanton Basel-Landschaft sich seine wichtigste Ressource, den Boden, erhält und schützt. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz grossmehrheitlich.

**Matthias Ritter** (SVP) sagt, wie man den Ausführungen des Kommissionspräsidenten entnehmen konnte, sei die Vorlage in der Kommission sehr umstritten gewesen. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Baulandverflüssigung ein starker Eingriff in das Privateigentum darstellt. Die Kommission hat verschiedene Vorschläge, Varianten und Modelle diskutiert und Änderungen vorgenommen. Da die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung umzusetzen sind, stimmt die SVP-Fraktion ungern dem vorliegenden Kompromiss zu.

**Lotti Stokar** (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion sei der Meinung, dass im Kanton Basel-Landschaft beim Thema Innenverdichtung vieles nicht gut laufe, weil die Qualität der Innenverdichtung nicht gegeben sei. Deshalb ist es sehr schwierig, dementsprechende Projekte in den Zentren zu realisieren. Die Baulandverflüssigung ist eine Idee des Bundes, wie man in den Gemeinden dafür sorgen könnte, dass es tatsächlich möglich ist, wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Parzellen einer Überbauung zuzuführen. Es ist eine Idee, welche den Eindruck erweckt, sie sei nur am Schreibtisch entstanden. Es ist bekannt, dass jene Kantone, welche die Baulandverflüssigung schon umgesetzt haben, noch keinen einzigen Fall realisieren konnten. Es besteht ein Auftrag an die Kantone, dass zusammen mit den Gemeinden etwas festgesetzt wird, damit die Baulandverflüssigung verlangt werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft ist der letzte Kanton, welcher den Auftrag umsetzt. Es gäbe auch Lösungen, welche in anderen Kantonen bereits angewandt werden, z. B. aus Schwyz, Schaffhausen oder Aargau. Diese Kantone sind alle nicht links-grün dominiert. Sie haben vernünftige Lösungen in ihrer Gesetzgebung. Aber wie gesagt, diese konnten bis jetzt noch nicht angewendet werden. Nichtsdestotrotz hat sich die BPK sehr viel Zeit genommen, um x-verschiedene Lösungen vorzuschlagen und zu besprechen. Die Verwaltung musste diese dann in Gesetzestexte umformulieren und abklären, was möglich ist. Es war sehr schwierig. Die Votantin spricht ein grosses Lob an die Verfassenden des Berichts, namentlich die Kommissionssekretärin und den Kommissionspräsidenten. Der Bericht hat sehr gut zusammengefasst, wie die

Kommission vorgegangen ist. In der Beratung kam vor allem eine Abwehrhaltung zum Ausdruck, welche das Eigentum als allergrössten und höchsten Wert der Verfassung betrachtet, dem alles andere unterzuordnen ist. Trotz allem stimmt der grösste Teil der Grüne/EVP-Fraktion der vorliegenden Lösung zu. Der Kanton Basel-Landschaft muss etwas machen und etwas Besseres wird nicht herauskommen. Es ist ein sehr theoretischer Wunsch aus dem Bundesgesetz, dass mit der Baulandverflüssigung etwas erreicht werden kann. Des Weiteren hat Lotti Stokar keine Freude am Nutzungsbonus. Wenn man Bauland hortet und möglichst lange wartet, erhält man damit noch eine höhere Nutzung. Und das Ganze ist nicht einmal an Qualitätsvorgaben gebunden. Wenn man beim Beispiel aus der Vorlage nachrechnet (ein 1'000 m<sup>2</sup> grosses Grundstück) wie lange es geht, bis man CHF 20'000 bezahlt hat und dann einen Nutzungsbonus von 10 % erhält, ist das ein Schnäppchen für den Eigentümer und eigentlich gar keine Strafe. Die Fraktionssprecherin ist nicht glücklich mit der Vorlage und wird sie deshalb ablehnen. Trotz allem ist sie froh, wenn das Thema für den Kanton abgehakt werden kann.

**Rolf Blatter** (FDP) hebt hervor, der Kommissionspräsident habe eine sehr gute Einleitung ins Thema gemacht. In der Tat besteht der Auftrag des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes an die Kantone, dass sie ihre Gesetzgebung entsprechend anpassen. Es geht dabei um die vier Punkte, welche ausführlich beschrieben wurden.

Zu den politischen Aussagen: Ja, es stimmt, der Kanton Basel-Landschaft ist der letzte Kanton, der den Auftrag umsetzt. Das hat den Kanton wohl auch dazu verleitet, sich zeitlich nicht unter Druck zu fühlen. Denn wenn er schon der letzte Kanton ist, kann er ja nicht mehr schlechter werden. Zum Thema, dass das Grundeigentum als höchstes Gut in der Verfassung betrachtet wird, kann gesagt werden: Ja, das stimmt. Das Grundeigentum ist ein hohes Gut und wird durch die Verfassung geschützt. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums findet sich die Haltung der Juso, welche postuliert, es gebe kein privates Grundeigentum. Zum Glück ist dem nicht so und es ist zu hoffen, dass es auch nie so sein wird. Die FDP-Fraktion hat eine grosse Motivation, das Grundeigentum beizubehalten und es zu schützen. Inhaltlich kann zu den vier genannten Punkten folgendes gesagt werden: Der erste Punkt ist für die FDP-Fraktion kein Problem. Die Minimalnutzungsquote von 50 %, welche als Kann-Formulierung aufgenommen wurde, stellt für sie kein Problem dar. Der § 52b hat natürlich auch in der FDP-Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst. Aber es ist bekannt, dass es primär Parzellen betrifft, welche in den Kernzonen liegen. Eine weitere Hürde ist die Vorgabe, dass die Parzelle resp. die Überbauung der Parzelle von öffentlichem Interesse sein muss. Wahrscheinlich gibt es nur ganz wenige Parzellen, welche davon betroffen sind. Nichtsdestotrotz, ganz nach dem Motto «Wehret den Anfängen», will die FDP-Fraktion hier nicht Hand bieten. Am Anfang war in der Vernehmlassungsversion noch die «Enteignung» enthalten. Diese wurde zum Glück wieder gestrichen. Die verschiedenen Varianten zur Lenkung, die in der Kommission diskutiert wurden, wie u.a. das Bonus-Malus-System, haben jeweils keine Mehrheit gefunden. Wobei die FDP-Fraktion das Bonus-Malus-System befürwortet hätte. Mit der Erhebung der Flächenbeiträge, bei der in der Kommission über die Höhe des Betrags gefeilscht wurde, ist die FDP-Fraktion nur halbwegs glücklich. Immerhin: Wenn man effektiv innerhalb der entsprechenden Frist baut, kann man diese Kosten mit den Anschlussgebühren verrechnen.

Bei den Hochhäusern hat die Vertretung der FDP in der Kommission darauf hinzuwirken versucht, dass das Wettbewerbsverfahren gestrichen wird. Die vorliegende Variante mit dem Quartierplan ist in Ordnung. Und auch § 52d wird von der FDP-Fraktion als unproblematisch und sinnvoll betrachtet. Es ist gut, dass man bestehende Gewerbe- und Industriebetriebe ausbauen und die Erweiterung von entsprechenden Zonen machen kann. Auch die Koppelung an die zweijährige Frist ist in Ordnung. Insgesamt hält die FDP-Fraktion das Gesetz aus dem Grund für einen guten Kompromiss, weil alle gleichermassen unzufrieden sind. In der ersten Lesung wird die FDP-Fraktion der Variante, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, zustimmen.

**Felix Keller** (CVP) hält fest, es sei bekannt, dass Grund und Boden sehr beschränkt verfügbar sei und das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgedehnt werden solle, solange genug Bauland innerhalb der Siedlung zur Verfügung stehe. Aus diesem Grund ist für die CVP/glp-Fraktion die Baulandverflüssigung auch berechtigt. Aber die Umsetzung ist, wie in den bisherigen Voten bereits ausgeführt wurde, nicht einfach. Es gibt vermutlich in der Schweiz 26 unterschiedliche Lösungen, aber bis

jetzt wurde keine einzige umgesetzt. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion kommt die Enteignung von Grund und Boden durch den Staat nicht in Frage. Sie ist froh, dass dieses Instrument schon nach der Vernehmlassung aus der Vorlage entfernt wurde. Es braucht Anreize. Und das geht nur über das Portemonnaie. Die ursprüngliche Idee, die Baulandverflüssigung über die gestaffelte Erhöhung des Steuerwerts vorzunehmen, wäre für die CVP/glp-Fraktion ein sehr gangbarer Weg gewesen. Damit wäre einem jedes Mal, wenn man die Steuererklärung ausfüllt, bewusst geworden, dass brachliegendes Bauland sehr teuer ist. Aber im Rahmen der Kommissionsberatung konnte man erfahren, dass die Entwicklung des Katasterwerts sehr ungewiss ist. Deshalb wäre diese Lösung wahrscheinlich sehr unbefriedigend gewesen. Zudem muss man sich bewusst sein, dass juristische Personen auf Grundstücke gar keine Steuern zahlen. Diese Tatsache war ebenfalls ausschlaggebend dafür, dass die Kommission von dieser Idee weggekommen ist. Jetzt liegt eine Lösung auf dem Tisch, welche die Möglichkeit der Absolution bietet. Die Absolution über die Ausfinanzierung, wenn man fristgerecht baut. Beim Flächenbeitrag wird eine Art Strafgebühr erhoben, welche rückvergütet wird, wenn man innerhalb einer gewissen Zeit die Parzelle zu mindestens 50 % überbaut. Der CVP/glp-Fraktion ist es essentiell wichtig, dass die Gemeindeautonomie gewahrt wird. Gemeinden sollen und können bestimmen, wann und wo ein öffentliches Interesse für eine Baulandverflüssigung besteht. Die Gemeinden definieren die Höhe des Flächenbeitrags, wobei die Kommission die Obergrenze mit CHF 100 gedeckelt hat. Zudem haben die Gemeinden die Möglichkeit, in ihren Zonenreglementen die Nutzungsboni für eine allfällige Baulandverflüssigung zu definieren. Sie können das machen, müssen aber nicht. Die 10 %, wie sie von Lotti Stokar genannt wurden, sind nicht sakrosankt. Der Sprecher ist nicht sicher, ob irgendeine Gemeinde das anwenden wird, aber wenn sie es möchte, besteht diese Möglichkeit. Es ist richtig, dass es diese Gemeindeautonomie gibt. Die vorliegende Version der Vorlage ist stimmig. Es sind nicht alle mit allem glücklich, aber es ist eine Lösung, welche in der Schweiz wahrscheinlich einmalig ist und die Möglichkeit gewährt, Bauland zu verflüssigen. Es wird sich zeigen, ob es überhaupt einmal zur Anwendung kommt. Felix Keller glaubt, er selbst werde das nicht mehr erleben. Betreffend der Hochhäuser und der Erweiterung der Arbeitszonen über das Siedlungsgebiet hinaus ist die Gesetzgebung ebenfalls stimmig. Die CVP/glp-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der gut austarierten Gesetzesvorlage zu.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ergreift das Wort für die Fraktionsminderheit der Grüne/EVP-Fraktion. Auch wenn für den Kanton Basel-Landschaft kein Druck mehr besteht, möglichst rasch ein Gesetz zu erarbeiten, so besteht mindestens die Erwartung, dass dem Landrat ein einigermaßen gutes Gesetz vorgelegt wird oder jedenfalls eines, welches etwas bewirkt. Bei der aktuellen Vorlage zweifelt der Redner daran, dass sie für irgendetwas gut ist oder irgendetwas bewirkt. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt ein Gesetz braucht. Der Bund verlangt zwar eines, aber in diesem Fall gilt: Lieber kein Gesetz als ein schlechtes oder nicht wirksames Gesetz. Entsprechend wird Klaus Kirchmayr die Vorlage überzeugt ablehnen.

**Thomas Noack** (SP) legt dar, auch er werde gegen das Gesetz stimmen. Im Jahr 2013 wurde über die Revision des Raumplanungsgesetzes abgestimmt. Der Kanton Basel-Landschaft hat mit über 70 % zugestimmt. Das interpretiert der Redner als klaren Auftrag an das Parlament, eine rasche und griffige Umsetzung zu verabschieden. Es ist nun 2021 und der Auftrag des Bundes und des Volks wurde im Kanton Basel-Landschaft bisher nur sehr zögerlich umgesetzt. Das Ziel der Revision war es, die Landschaft zu schützen und griffige Instrumente zu schaffen, um eine weitere Siedlungsentwicklung in die Landschaft hinaus zu begrenzen. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden ihre Weiterentwicklung zuerst auf dem bereits eingezonten und erschlossenen Bauland gestalten müssen. Und genau dort setzt diese Gesetzesrevision an. Das Land, welches bereits eingezont und schon Bauland ist, soll zur Bebauung genutzt werden, bevor neues Land aus der Landwirtschaftszone zu Bauland umgezont wird. Der Mecchano ist so, dass Gemeinden für ihren Zonenplan eine Planung über 15 Jahre machen. Sie legen also den Bedarf für die kommenden 15 Jahre fest. Aufgrund dieser Bedarfsabschätzung wird Land eingezont oder es werden die Bauvorschriften so angepasst, dass auf den bestehenden Parzellen mehr Nutzung erreicht werden kann. In diversen Gemeinden gibt es grössere leere Parzellen, welche heute noch nicht überbaut sind. Entweder weil bei der Zonenplanung der Bedarf zu optimistisch eingeschätzt wurde oder weil es

Leute gibt, welche aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Parzelle nicht oder noch nicht überbauen wollen. Das steht im Widerspruch zur Festsetzung von Bauland für die nächsten 15 Jahre und zur Erschliessung von Bauland durch die Gemeinden. Mit dem vorliegenden Gesetz sollte den Gemeinden eigentlich griffige Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um das Bauland, einer Bebauung zuzuführen. Die Frage, welche sich der Landrat heute stellen muss, ist, ob das Gesetz in der Praxis zu den Resultaten führt, welche das Bundesgesetz fordert. Thomas Noack ist der Meinung, dass dem in diesem Fall nicht so ist und deshalb wird er dem Gesetz nicht zustimmen. Die wichtigsten Gründe dafür sind: Die Fristen sind viel zu lang. Zehn Jahre kann ein Grundstück unbebaut bleiben, danach folgt noch einmal eine Frist von fünf Jahren, bevor eine sanfte Lenkung über Flächenbeiträge beginnt. Das wird keine Gemeinde anwenden. In der Praxis kann man gleich auf diese Regelung verzichten. Der Anreiz des Nutzungsbonus als Zückerchen kommt für den Votanten überhaupt nicht in Frage. Wenn jemand lange wartet und sein Grundstück nicht bebaut, wird er am Schluss noch mit einem Nutzungsbonus belohnt. Die Kommission hat notabene noch über 10 % mehr Nutzung diskutiert, was unter anderem der Qualität der Siedlungen nicht zuträglich ist. Der Mechanismus der Flächenbeiträge ist aufwendig und zu wenig griffig. Ein Kaufrecht hätte in diesem Fall eine deutlich grössere Handlungsoption für die Gemeinden ergeben. Bei der Bestimmung zu den Hochhäusern genügt ein qualitätssicherndes Verfahren, so wie es in der Vorlage steht und in der Kommission diskutiert wurde, nicht. Es ist gut, dass es überhaupt so etwas gibt. Ein Hochhaus ist ein sehr sichtbares Objekt im Raum, mit einer hohen öffentlichen Wirkung. Deshalb braucht es auch eine besondere Sorgfalt in der Gestaltung. Hier reicht es nicht, wenn nur eine Baukommission das Verfahren begleitet. Es braucht zwingend ein Varianzverfahren, bei dem verschiedene Architekten mit unterschiedlichen Lösungen an der Gestaltung arbeiten. Anhand dieser Entwürfe soll dann ein gutes Objekt ausgewählt werden. Zusammengefasst kann gesagt werden: Der Landrat hat über das Bundesgesetz den Auftrag, das Raumplanungs- und Baugesetz zu konkretisieren. Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Ziele des Bundesgesetzes nicht erreicht. Die Gemeinden erhalten keine griffigen Instrumente, um das Bundesgesetz umzusetzen.

**Markus Meier** (SVP) zitiert die Redewendung, dass wenn die Mehrheit von mehreren Beteiligten bei einer Lösung eine mittlere Unzufriedenheit erreicht habe, dann sei das eine gute und tragfähige Lösung. Nach dem aufmerksamen Zuhören der vorangegangenen Voten kann der Redner gewisse Dinge nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Er wehrt sich dagegen, dass sämtliche Grundeigentümer, vor allem die privaten, einfach unter dem Begriff «Baulandhorter» oder «Spekulanten» subsummiert werden. Es liegen ganz unterschiedliche Voraussetzungen vor, weshalb Parzellen unbebaut sind, vor allem auch erschlossene Parzellen im Kerngebiet. Es ist immer einfach und verlockend, in das Eigentum von Fremden einzugreifen, es zu regulieren oder Abgaben geltend zu machen. Wenn in diesem Zusammenhang Begriffe wie Schnäppchen, Bonus oder Belohnung fallen, dann ist das störend. Der Grundeigentümer zahlt ja zuerst einmal eine Sonderabgabe, weil er das Grundstück noch nicht bebaut hat. Und wenn er es dann bebaut, dann erhält er einen Teil davon, was er vorher als Strafe bezahlt hat, zurück. Das ist kein Schnäppchen, sondern eine knallharte Massnahme in Form einer finanziellen Abgabe, damit jemand ein Grundstück bebaut, welches er aus Eigeninteresse – vielleicht im Sinne einer Familien- und Generationenplanung – gar noch nicht überbauen wollte. Markus Meier bittet die Landratsmitglieder, bei den Fakten zu bleiben und nicht sämtliche Grund- und Wohneigentümer als Spekulanten und Horter hinstellen, welche am Schluss noch vom Staat belohnt werden. Die Eigentümer erhalten eine Gutschrift von einem Betrag, den sie vorher selbst bezahlt haben. Das ist ein Motivator, ein Trigger, damit danach auch etwas geändert wird. In diesem Sinne ist es gut, dass die vorliegende Lösung zustande gekommen ist und es wäre noch besser, wenn der Landrat der Vorlage zustimmt.

**Christof Hiltmann** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und unterstreicht, dass auch er gewisse Wortmeldungen, vor allem von jenen, welche die Vorlage ablehnen, nicht unkommentiert stehen lassen könne. An Klaus Kirchmayr gerichtet, stimmt der Redner zu, dass es besser ist, lieber kein Gesetz als ein schlechtes zu machen. Bezogen auf die Baulandverflüssigung braucht es dieses Gesetz denn auch tatsächlich nicht. Man sieht es bei den anderen Kantonen: Das Gesetz kommt nie zur Anwendung. Das ursprüngliche Ansinnen, wie es auch auf eidgenössischer

Ebene bestand, kann aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden. Eigentumsrechtliche Vorbehalte führen die Liste der Gründe an, aber auch sonst ist es vom Mecchano her unglaublich schwierig, den ursprünglichen Willen umzusetzen. Deshalb stimmt der Redner der Aussage zu, dass es das Gesetz eigentlich gar nicht braucht. Des Weiteren liegt eine völlig willkürliche Ungleichbehandlung vor. Ein Grundstück mit einem kleinen Haus und 10'000m<sup>2</sup> Umschwung gilt als bebaut, während dies für ein unbebautes nicht gilt. Das ist schon inhaltlich völlig widersinnig und wohl auch der Grund dafür, dass das Gesetz in der Realität keine Anwendung finden wird. Hier findet eine klare Ungleichbehandlung statt. Auf solche inhaltlichen Themen soll jedich an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, da es aktuell darum geht, die Vorgaben des Bundesgesetzes umzusetzen. Dem Landrat liegt eine Lösung vor, mit dem der gesetzgeberische Wille umgesetzt werden kann. Zu den Ausführungen von Thomas Noack und seiner Aussage, dass zu diesem Gesetz zu wenig gemacht werde: Von linksgrüner Seite wurde auch schon bei der Debatte zur Mehrwertabgabe gesagt, dass es Mehrwertabgaben brauche, wenn in bestehenden, bebauten Gegenden aufgezont wird. Das heisst, man muss für die Innenverdichtung eine Abgabe leisten. Und jetzt soll man bestraft werden, wenn man die Innenverdichtung nicht macht. Das ist einigermaßen schizophoren und unverständlich. Die grüne Seite verhindert in der Realität und gerade auch auf kommunaler Ebene die Verdichtungsprojekte. Immer mit dem Hinweis, dass dadurch Grünflächen verschwinden. Einerseits will man Bauland verflüssigen und Grünflächen bebauen und andererseits werden Projekte verhindert, welche Potential zur Innenverdichtung haben. Der Votant fordert, dass der Landrat eine klare Haltung einnehmen und zur Innenverdichtung stehen muss. Auch beim Thema Hochhäuser ist nicht nachvollziehbar, warum die Vorlage abgelehnt wird. Es ist festzustellen, dass es im Kanton Basel-Landschaft sehr schwierig ist, in besiedeltem Raum Hochhäuser zu planen. Aber Sinn und Zweck der inneren Verdichtung ist es, in die Höhe anstatt in die Breite zu bauen. Die vorliegende Gesetzesrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn das Ziel noch lange nicht erreicht ist. Aber so wird wenigstens ermöglicht, dass in bestehendem Siedlungsraum hoch gebaut werden kann. Überhaupt nicht einverstanden ist Christof Hiltmann mit der Behauptung, dass ein qualitätssicherndes Verfahren nur über den Wettbewerb und nicht über eine begleitende Kommission laufen kann. Die Realität zeigt, dass die Gemeindebevölkerung das Projekt immer noch an der Gemeindeversammlung ablehnen kann, wenn das Resultat nicht gut ist, da jedes Hochhausprojekt über ein Quartierplanverfahren von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden muss. Am Schluss soll und kann das Volk entscheiden, ob ein Hochhausprojekt gut ist und sicher nicht die Architekten. Ein Wettbewerbsverfahren treibt die Kosten in die Höhe, ohne zwingend zu einem besseren qualitativen Ergebnis zu führen. Der vorliegende Kompromiss hat Schatten und Licht, aber er ist insgesamt einigermaßen gut. Er ermöglicht, dass im Kanton weitergearbeitet werden kann und dass der Bund den Kanton nicht zurückerpfeift. Und vor allem kann damit jene Innenverdichtung, die wirklich Sinn macht, vorangetrieben werden. Auch die kritischen Landratsmitglieder sind gebeten, der Revision zu zustimmen, damit der Kanton voranschreiten kann und der Umweg über die Volkabstimmung vermieden werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) legt dar, dass es sich schon in der Vernehmlassung gezeigt habe, dass die Baulandverflüssigung ein schwieriges Thema sei. Der Regierungsrat ist mit einem verwalterischen Vorschlag an den Landrat gelangt. Er wollte damit den Gemeinden ein Instrument in die Hand geben, um nötigenfalls handeln zu können. Zudem ist es wichtig, dass ein grosses öffentliches Interesse besteht und dass tatsächlich eine ernsthafte Blockierung der Entwicklung der Gemeinde vorliegt. Das können die Gemeinden selbst am besten beurteilen, deshalb sind sie die richtigen Hüter dieses Anliegens und wurden vom Regierungsrat in den Mittelpunkt der Vorlage gestellt. Wenn die Gemeinden sich griffigere Instrumente wünschen würden, dann müssten sie das auch deutlicher kommunizieren. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Gemeinden mit dieser Vorlage grundsätzlich einverstanden sind. Die BPK hat sich sehr intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat das seriös und gründlich gemacht. Das Ergebnis entspricht dem ganzen Prozess, der anspruchsvoll und teilweise schwierig war. Aber letztlich war es ein guter Prozess. Wenn man die verschiedenen Voten im Landrat gehört hat, kann man sagen, dass es ein gut schweizerischer Prozess war. In diesem Sinne bittet der Regierungsrat darum, der Vorlage, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, zuzustimmen. Es ist ein stimmiger, gut austarierter

Kompromiss. Der Direktionsvorsteher dankt der BPK für den anspruchsvollen, aber auch konstruktiven Prozess. An Jan Kirchmayr gerichtet sagt der Redner, man könne den Kanton widerspenstig, aber nicht Trödler, nennen. Und Christof Hiltmann möchte er mitgeben, dass Wettbewerbe immer die besten Leistungen hervorbringen. Aber trotzdem wurde ein guter Kompromiss gefunden, weil es einen erhöhten Anspruch an Hochhäuser gibt und es deshalb richtig ist, wenn die Erwartungen auch höher gesetzt werden. Abschliessend dankt der Regierungsrat allen für den guten Abschluss bei diesem schwierigen Thema.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Erste Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist beendet.

Nr. 1266

**10. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum**

2021/294; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert, die Vorlage sei in der Kommission unbestritten gewesen. Sie wurde in Rekordzeit beraten, die erste und zweite Lesung fanden ausnahmsweise sogar in derselben Sitzung statt. In der Vorlage geht es darum, dass der Kanton die Gewässerräume aufgrund des Bundesgesetzes festlegen muss. Es gibt verschiedene Gebäude und Anlagen, welche sich in einem Gewässerraum befinden. Im Moment gibt es eine Rechtslücke bezüglich Besitzstandwahrung und Bestandesschutz dieser Bauten, welche schon früher gebaut wurden und sich jetzt im Gewässerraum befinden, weil dieser erst später eingeführt wurde. Mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage im Kanton müssen alle Baugesuche, welche Bauten im Gewässerraum betreffen und die eine Erweiterung, Zweckänderung oder einen Umbau fordern, abgelehnt werden. Heute können im Wesentlichen nur Erhaltungsmaßnahmen für diese Gebäude und Anlagen bewilligt werden. Damit es in Zukunft im Siedlungsgebiet möglich ist, solche Baugesuche zu bewilligen und aufgrund der Kompetenzen, welche vom Bund gegeben sind, braucht es eine neue Lösung im Raumplanungs- und Baugesetz. Vorgeschlagen wird ein neuer Paragraph 109, welcher das Ganze klar regelt. Wenn in Zukunft jemand beispielsweise ein Gebäude aufstocken will, das sich im Gewässerraum befindet, oder einen Wintergarten an ein solches Gebäude anbauen will, der vom Gewässerraum weg ausgerichtet ist – es sich also um Baumassnahmen handelt, welche den Gewässerraum nicht einschränken – soll das über den neuen, unbestrittenen Paragraphen geregelt und genehmigt werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung des Raumplanungs- und Baugesetzes*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1267

## 11. **Anpassung des Strafvollzugsgesetzes**

2021/240; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, die Revision des Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz) beinhalte eine Vielzahl an Aspekten. Das wohl wichtigste Thema ist die Beschleunigung der gerichtlichen Überprüfung einer verweigerten Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug. Hier sieht die Revision die Verkürzung des Instanzenzugs vor – der Regierungsrat wird übersprungen und das Kantonsgericht als erste und innerkantonal einzige Rechtsmittelinstanz für die entsprechenden Entscheide der Strafvollzugsbehörde benannt. Eine konkrete Verfahrensdauer wird nicht als notwendig angesehen, weil das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung bereits heute ein beschleunigtes Verfahren für jene Fälle kennt, die als dringlich anzusehen sind. Der Rechtsmittelweg im Sanktionenvollzug erfährt mit dieser Anpassung aber keine allgemeine Änderung. Die Vorlage umfasst weiter Regelungen für die Bearbeitung von besonderen Personendaten im Straf- und Massnahmenvollzug. Neben dem allgemeinen Grundsatz der Datenbearbeitung im Justizvollzug wird auch die Weiterleitung von Daten an Fachpersonen geregelt. Gleichermassen geregelt ist auch die Datenweitergabe bei der Anbahnung solcher Tätigkeiten. Wichtig ist nicht zuletzt, dass die Schweigepflicht im Rahmen solcher Aufträge aufgehoben wird. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bleiben aber gewahrt, weil ihnen die Amtshandlungen vor Beginn der Behandlung oder Begutachtung erklärt würden und sie das «Recht, sich zu verweigern», wahrnehmen könnten. Neu geregelt bzw. präzisiert wird ausserdem die behördliche Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion für den vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug; ebenso wird der Gesetzeswortlaut so angepasst, dass die entsprechenden Personen nicht mehr als «verurteilt» bezeichnet werden. Eine Praxisänderung ist damit nicht verbunden. Zudem werden die Grundsätze für die Institutionen des Freiheitsentzugs bezüglich Personen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen bestimmt, das Einspracheverfahren für Entscheide im Freiheitsentzug besser gefasst und die Einsatzmöglichkeit von Videokonferenzen geregelt.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission wurde lediglich eine spezifische Konstellation angesprochen bzw. die Frage aufgeworfen, ob ein Haftentlassungsgesuch auch bei Personen im vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug möglich sei. Die Vertretung des Amtes für Justizvollzug erklärte aber, dass diese Konstellation vom neuen StVG nicht anvisiert werde. Im vorliegenden Gesetz geht es um die bedingte Entlassung von rechtskräftig verurteilten und einsitzenden Personen aus dem Vollzug. Personen im vorzeitigen Strafvollzug hingegen hätten eine Zwitterstellung, weil sie zwar den Strafvollzugsbehörden unterstehen würden, das Strafverfahren aber noch im Gang sei. In solchen Fällen müsste darum die verfahrensleitende Behörde – die Staatsanwaltschaft oder nach einer Anklagerhebung das Gericht – über einen entsprechenden Antrag entscheiden.

Die Kommission stimmte der Vorlage mit 13:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Strafvollzugsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist beendet.

Nr. 1270

**12. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2022**

2021/663; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Andrea Heger** (EVP) berichtet, die Personalkommission beantrage dem Landrat mit 6:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Nun zu den Hintergründen, wie es zum diesem Beschluss kam. Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 «Zuständigkeit und Verfahrensregeln» des Personaldekrets geregelt. Diese lauten wie folgt:

Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von Oktober des Vorjahres bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

Bei den Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber kantonaler Nebenämter findet kein Teuerungsausgleich statt. Es erfolgt eine periodische Überprüfung.

Die Ermittlung des Teuerungssatzes, gestützt auf den Landesindex der Konsumentenpreise, wurde analog der kantonalen Praxis der letzten Jahre durchgeführt: Die geglättete Teuerung von Oktober 2019 bis September 2021 beträgt 0,05 %. Diese berechnet sich wie folgt:

In einem ersten Schritt wird die vorläufige Teuerung anhand der Daten der vergangenen zwölf Monate berechnet (Oktober 2020 bis September 2021). Im zweiten Schritt wird die vorläufige Teuerung zum Durchschnitt der zwölf Monate ein Jahr zuvor ins Verhältnis gesetzt (Oktober 2019 bis September 2020). Das Resultat ergab aufgerundet 0,05 %. Das SECO wiederum prognostiziert für den Landesindex der Konsumentenpreise für 2021 eine Änderung um + 0,5 % und für 2022 um + 0,8 % und rechnet mit einer Konjunkturerholung. Die Berechnung ist nicht dieselbe wie die des Kantons, weshalb die Zahlen nicht direkt verglichen werden können.

Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von 0,05 %. Dies mit Verweis auf den nur leicht positiven Wert von 0,0492 % bei der ermittelten geglätteten Teuerung von Oktober 2019 bis September 2021 (Landesindex der Konsumentenpreise) und mit der Begründung, dass für das Jahr 2022 in der Erfolgsrechnung lediglich ein bescheidener Ertragsüberschuss von CHF 9 Mio. budgetiert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2022 beträgt 94 %. Somit können die Nettoinvestitionen nicht ganz aus eigenen Mitteln finanziert werden. Aktuell zeichnet sich erst im Jahr 2025 ein positiver Finanzierungssaldo ab. Zudem wird gemäss Steuerungsbericht II für das Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Saldo von CHF –16 Mio. in der Erfolgsrechnung erwartet. Ein Teuerungsausgleich von 0,05 % verändert den Personalaufwand (Konto 30) des Kantons um Mehrausgaben von ca. CHF 320'000.

Die Personalkommission beriet die Vorlage am 1. November 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber und Ruedi Kurth, stellvertretender Leiter Personalamt. Daniel Schweighauser, akademischer Mitarbeiter FKD, stellte zusätzliche Informationen zum Geschäft vor. Ebenso wurde eine Delegation der Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände (ABP) angehört, die einen Teuerungsausgleich in Höhe von 1 % forderte. Dies mit dem Verweis, dass die qualitativen, wirtschaftlichen Faktoren und die finanzielle Situation des Kantons für die Lohnentwicklung für das Jahr 2022 zu berücksichtigen seien. Die ausserordentliche Leistung des Kantonspersonals während der Covid-19-Pandemie wurde von allen Kommissionsmitgliedern gelobt und anerkennend hervorgehoben. Dabei wurde ebenfalls erwähnt, dass nebst den Verwaltungsangestellten auch alle anderen Arbeitnehmenden aufgrund der Pandemie mit zusätzlichem Aufwand und aussergewöhnlichen Belastungen konfrontiert waren. Mehrere Stimmen hoben hervor, dass in der Krise die Arbeitsplatzsicherheit beim Kanton ein grosser Vorteil und ein Privileg für die Angestellten sei. Der Kanton Basel-Landschaft wurde unbestritten als attraktiver Arbeitgeber bewertet. In der Folge wurde diskutiert, ob die gute Leistung der Kantonsangestellten in die Berechnung des Teuerungsausgleichs miteinflussen soll. Eine Mehrheit sah dafür keine gesetzliche oder rechnerische Grundlage. Mehrere Voten betonten, dass die Angestellten des Kantons Basel-Landschaft dank der ge-

nerellen Lohnentwicklung sowieso schon eine jährliche Lohnerhöhung von einem Prozent erhalten. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, gemäss UBS Lohnumfrage 2022 sei eine Erhöhung von 0,8 % im öffentlichen Sektor prognostiziert. Mit der globalen Lohnentwicklung von 1 % sei der Kanton also voll konkurrenzfähig und liege u. a. gleichauf mit der Pharmabranche. Des Weiteren erklärte die Vertretung der Direktion, bei den Zahlen der Privatwirtschaft seien die Teuerung und die Lohnentwicklung zusammengefasst. Bei der Verwaltung sei das separat. Somit werde bei dieser Vorlage effektiv nur über die Teuerung gesprochen und diese erfolge unabhängig von der ordentlichen Lohnentwicklung in der Verwaltung und in der Schulorganisation. Demgegenüber interpretierte eine Kommissionsminderheit Absatz 2 des Personaldekrets so, dass nebst der mathematischen Grundlage weitere Beurteilungsgrössen in die Berechnung des Teuerungsausgleichs aufgenommen werden können und auch andere, bereits erwähnte Faktoren bei der Festlegung des Prozentsatzes berücksichtigt werden müssten. Ein Votum fasste zusammen, ein Teuerungsausgleich von einem Prozent sei angesichts dessen, was das Personal letztes Jahr zusätzlich geleistet habe, angemessen. Zudem habe der Kanton eine Vorbildfunktion für alle anderen Arbeitgeber.

Da sich im Vorfeld der Beratungen abzeichnete, dass die allgemein üblichen auf ein Jahr bezogenen Teuerungsindexe und der Index gemäss der im Personaldekret hinterlegten Berechnungsmethode teilweise zu Verwirrung führen, wurden der Kommission in einer separaten Präsentation die Berechnungsmethode zur Ermittlung der gemittelten Teuerung detailliert erläutert. Für die Berechnung einer Teuerung seien immer zwei Indexe heranzuziehen.

Die Kommission war sich einig, dass die mathematische Ermittlung des Teuerungssatzes korrekt und nachvollziehbar sei. Ebenso wurde grossmehrheitlich festgestellt, dass keine aufgelaufene Teuerung mehr zustande kommen soll. Es sei daher sinnvoll, den Teuerungsausgleich auszugleichen, auch wenn er dieses Mal nur gering ausfalle. Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass ein Teuerungsausgleich von nur 0,05 % etwas eigenartig anmüte und es sinnvoller wäre, einfach allen Kantonsangestellten eine einmalige Auszahlung zu entrichten, da der Aufwand für die Verwaltung für die Anpassung der Lohntabelle für 0,05 % unverhältnismässig gross sei. Der Regierungsrat entgegnete, das gehe nicht. Er pflichtete bei, dass der Teuerungsausgleich von 0,05 % tatsächlich kurios wirke und dass in den letzten Jahren noch nie ein so tiefer Wert aufgetreten sei. Aber es sei nun einmal der Wert, welcher sich aus der vom Landrat beschlossenen Berechnungsgrundlage ergebe. Es gelte der Grundsatz: Die Teuerung wird dann ausgeglichen, wenn es eine gibt. Auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen anderer Prozentzahlen wurde geantwortet, dass eine Aufrundung auf das bereits angesprochenen 1 % Mehrausgaben von rund CHF 6 Mio. bzw. eine Erhöhung auf 0,5 % Mehrausgaben von rund CHF 3 Mio. gegenüber dem bisherigen Budget bedeuten würde. In der Kommissionsberatung wurde jedoch kein konkreter Antrag – weder auf Verzicht noch auf Erhöhung des Teuerungsausgleichs – gestellt. Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Tania Cucè** (SP) weist auf die steigenden Konsumentenpreise im Jahr 2021 hin. Der Trend bleibt weiterhin positiv. Um diese steigenden Preise, also die Teuerung, für das Personal abzufedern, gibt es den heute zu beschliessenden Teuerungsausgleich. Obwohl die Teuerung effektiv besteht und die Löhne somit stärker belastet sind, beantragt der Regierungsrat lediglich einen Teuerungsausgleich von 0,05 %. Die meisten Personen, mit denen Tanja Cucè gesprochen hat, dachten, sie hätten sich verlesen oder dass es sich um einen Tippfehler handelt. Die Gemeinden waren ebenso überrascht, gerade auch weil der Aufwand für die Implementierung riesig ist, die Mitarbeitenden bei einem Teuerungsausgleich in dieser Höhe schlussendlich aber dennoch nicht wirklich viel mehr auf dem Konto haben.

Die Begründung für die kleine Zahl ist rein rechnerisch, obwohl die Berechnungsmethode alles andere als zweifelsfrei ist. So wird bei der Berechnungsmethode die Teuerung der Vorperiode mit einbezogen, was dazu führt, dass die negative Teuerung des Vorjahrs in die Berechnung einfließt, obwohl der Landrat letztes Jahr beschlossen hat, dass negative Teuerungen eben nicht dem Personal belastet werden sollen.

Unabhängig der Berechnungsmethode geht bei dieser Argumentation vergessen, dass die gesetzliche Grundlage für die Bestimmung des Teuerungsausgleichs nicht nur eine rein rechnerische Methode vorsieht. Vielmehr wird ausgeführt, dass es sich um eine Orientierungsgrösse handelt,

die nach Verhandlungen mit Personalverbänden und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung im Umfeld zu beschliessen ist. Die Bestimmung des Teuerungsausgleichs ist somit klar nicht eine rein mathematische Berechnung, sondern ein politischer Entscheid. Wäre es anders, bräuchte es gar keine weiteren Faktoren in der gesetzlichen Grundlage. Beim Teuerungsausgleich handelt es sich also um etwas, das jährlich ausgehandelt und nicht einfach mathematisch bestimmt wird. Ein Blick auf die anderen Faktoren: Am 21.9.21 stand in der bz «Baseland steht trotz Corona finanziell solide da». Lorbeeren für die guten Finanzen des Kantons trotz Corona. Der Kanton hat also finanziellen Spielraum. Doch wie allgemein bekannt, will die Regierung diesen Spielraum für Steuergeschenke an Vermögende nutzen. Dem Kanton Basel-Landschaft geht es erfreulicherweise und trotz Corona finanziell gut. Das freut auch die SP-Fraktion. Dass es dem Kanton gut geht, ist aber auch seinem Personal zu verdanken. Dass jetzt nur ein mickriger Betrag für den Teuerungsausgleich gesprochen werden soll, ist alles andere als wertschätzend.

Unbedingt zu widersprechen gilt es der immer wiederkehrenden Argumentation, das Personal erhalte durch die generelle Lohnentwicklung sowieso bereits jährliche Lohnerhöhungen. Es ist falsch, die generelle Lohnentwicklung gegen die Teuerung auszuspielen. Beim einen handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Lohnentwicklung, die den Mitarbeitenden bei der Anstellung zugesprochen wird. Da geht es auch um die Entlohnung gesammelter Erfahrungen, etc. Der Teuerungsausgleich ist ein anderes Instrument, bei dem es lediglich darum geht, die Belastung durch steigende Konsumentenpreise abzufedern.

Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft ist schwierig, weil dort oft nicht zwischen Teuerungsausgleich und anderen Lohnentwicklungsmassnahmen unterschieden wird. Ein Vergleich mit dem Bund bietet sich jedoch an. Dort gibt es die generelle Lohnentwicklung und auch Bundesrat Ueli Maurer gewährt seinem Personal 0,5 % Teuerungsausgleich.

Es wird appelliert, nicht nur auf die mathematische Berechnungsmethode zur Bestimmung des Teuerungsausgleichs abzustellen. Es handelt sich um einen politischen Entscheid. Die gesetzliche Grundlage gibt dem Landrat den entsprechenden Spielraum. In diesem Sinne wird im Rahmen der Detailberatung des Landratsbeschlusses der Antrag gestellt werden, einen Teuerungsausgleich von 0,5 % zu gewähren.

**Dieter Epple** (SVP) führt aus, dass der berechnete Teuerungsausgleich von 0,05 % auf einer Rechtsgrundlage basiere. Sicherlich handelt es sich nicht um einen grossen Wurf. Die Angestellten werden jedoch je nach Beurteilung und Lohnklasse monatlich bis zu CHF 200.– Lohnaufbesserung erhalten. Vom Lohnband und Lohnsprung wird leider nie gesprochen. Das kennt die Privatwirtschaft nicht und gibt nur die Teuerung bekannt. Zum Bund in Bern: Ja, dieser gibt gerne mehr Geld für die Teuerung aus, ist er doch auch nicht so modern wie der Kanton Basel-Landschaft und kennt keine Lohnbändert. Sparen hat er sowieso noch nie gelernt, handelt es sich doch nicht um selbst erarbeitetes Geld, sondern um dasjenige der Steuerzahler. Anträge lehnt die SVP-Fraktion ab, denn es ist nicht seriös und zielführend, wenn die Spielregeln je nach Lust und Laune geändert werden. Die Kantonsangestellten sind der SVP-Fraktion sehr wichtig. Die Fraktion ist überzeugt, dass es auch die Angestellten schätzen, wenn der Teuerungsausgleich nach fixen Rechtsgrundlagen korrekt berechnet und verteilt wird. Die SVP dankt allen Angestellten für ihre Arbeit und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) darf so tun, als ob sie in der Kommission dabei gewesen sei, da sie für Sara Fritz nachrücken durfte. Die Grüne/EVP-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Grundsätzlich ist eine Mehrheit gegen die vorgeschlagenen 0,05 %, die als Klacks wahrgenommen werden. Es gibt aber viele Enthaltungen. Ein persönlicher Eindruck: Wenn gesagt wird, dass die Kantonsangestellten in dieser schwierigen Zeit einen extra Effort geleistet haben, ist darauf hinzuweisen, dass diesen nicht nur Kantonsangestellte, sondern auch ganz viele andere Personen geleistet haben. Natürlich wird dies in der Privatwirtschaft vielleicht anders honoriert. Angesichts der Finanzsituation des Kantons ist eine Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion, darunter auch die Rednerin, der Ansicht, dem Antrag der Regierung sei zu folgen.

**Balz Stüchelberger** (FDP) sieht bei dieser Diskussion Parallelen zu einem Ausspruch in einer Fernsehsendung, die in Bälde auf allen Kanälen abgespielt werde: *Same procedure as every year*. Jährlich kommen dieselben Forderungen, weshalb auch jedes Jahr dieselbe Antwort gegeben werden muss. Es sei auf die beiden unterschiedlichen Systeme hingewiesen: In der Privatwirtschaft wird die Lohnerhöhung für das kommende Jahr, wenn es überhaupt eine solche gibt, auf Basis der Entwicklung von Geschäft und Umfeld, der individuellen Leistung und auch unter Berücksichtigung der Teuerung festgelegt. Bei der UBS-Lohnumfrage handelt es sich um die breiteste und genaueste Umfrage. Diese zeigt im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 0,8 % für den öffentlichen Sektor. Die neueste Version spricht von 1 % für den öffentlichen Sektor. Dieses eine Prozent ist bereits mit dem generellen Lohnanstieg, der auf dem Lohnsystem basiert, abgedeckt. Die UBS-Lohnumfrage zeigt übrigens eine Bandbreite bei den Branchen von 0,5–1 %. 1 % ist das Maximum und dieses hat der Kanton Basel-Landschaft bereits mit dem Lohnsystem erreicht. Nun kommt noch die Teuerung hinzu. Dass man von einem Tippfehler ausging, ist bei 0,05 % verständlich. Die Teuerung wird nicht aufgrund der erwarteten Teuerung des nächsten Jahrs berechnet, sondern basierend auf einem Indexstandvergleich, der sehr genau ist und die Teuerung vollständig abbildet. Diese Formel ergibt nun einmal 0,05 %. Die FDP-Fraktion hält sich selbstverständlich an den Grundsatz, die Teuerung auszugleichen. Sie beträgt dieses Jahr halt 0,05 %. Man darf aber nicht meinen, die Lohnerhöhungen betragen lediglich 0,05 %. Diese sind deutlich höher.

Tanja Cucè forderte einen politischen Entscheid. Wenn dieser in der Konsequenz aber dazu führt, dass 1,5 % Lohnerhöhung gesprochen wird, kann die FDP-Fraktion nicht dahinter stehen. Das eine Prozent, das bereits das Maximum im Schweizer Vergleich darstellt, muss reichen, um auch die unbestrittenen grossen Leistungen der Staatsangestellten anzuerkennen. Bei allem Respekt vor diesen Leistungen muss man aber auch sehen, dass viele Personen in der Privatwirtschaft ebenfalls eine schwierige Zeit durchmachen mussten, zusätzlich aber auch noch Angst um ihre Stelle haben mussten oder lediglich 80 % des Lohnes erhielten, weil sie in Kurzarbeit waren. Es ist aktuell wohl keine schlechte Situation, beim Staat zu arbeiten. Aus diesem Grund empfiehlt die FDP-Fraktion eindringlich, die Regierungsvorlage zu unterstützen und den angekündigten Antrag abzulehnen.

**Franz Meyer** (CVP) kann sich grundsätzlich seinem Vorredner anschliessen. Die CVP/glp-Fraktion ist auch mehrheitlich der Ansicht, dass der Berechnungsmethode des Teuerungsausgleichs konsequent gefolgt werden soll. Die Kantonsangestellten haben auch in diesem schwierigen Jahr unumstritten sehr gute Arbeit geleistet. Dies nun aber mit einer Veränderung der Teuerungsberechnung ausgleichen zu wollen, ist aus Sicht der CVP/glp-Fraktion klar der falsche Weg. Eine generelle Lohnentwicklung führt auch zu ca. 1 % Lohnentwicklung jährlich. Das ist auch gut und richtig so. Insofern wird die CVP/glp-Fraktion den angekündigten Antrag ablehnen und grossmehrheitlich dem unveränderten Landratsbeschluss zustimmen.

**Roger Boerlin** (SP) sagt, aus der Arbeitspsychologie sei bekannt, wie wichtig Wertschätzung am Arbeitsplatz sei. Mitarbeitende, die Wertschätzung und Anerkennung vermittelt erhalten, sind nicht nur sehr motiviert, sie denken auch mit, nehmen Verantwortung wahr und identifizieren sich mit dem Unternehmen. Das fördert wiederum eine Vertrauenskultur und trägt zu einem guten Arbeitsklima bei. So betrachtet ist jede Investition in die Mitarbeitenden nicht unwesentlich für den Betriebserfolg, wie auch immer die Investitionen aussehen: Sei es in Form von Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten oder angemessene Entschädigung. Wenn heute über den Teuerungsausgleich für die kantonalen Mitarbeitenden befunden wird, dann geht es nicht nur um monetäre oder mathematische Überlegungen, wie sie soeben ausgeführt wurden. Es geht auch und in erster Linie um Menschen und Wertschätzung und Anerkennung diesen gegenüber. Heute wird über einen Teuerungsausgleich von 0,05 % diskutiert. Das sind 0,5 Promille. Wie gering fällt dieser Teuerungsausgleich aus? Nehmen wir eine Mitarbeitende der Landeskantlei, die in der Stunde CHF 50 verdient. An einem Tag verdient sie CHF 400, ein Prozent davon wären CHF 4, ein Promille 40 Rappen und ein halbes Promille 20 Rappen. Was für ein Signal sendet der Landrat an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Institutionen und Einrichtungen aus, wenn er 0,5 Promille als Teuerungsausgleich beschliesst. Wie kommt dies vor allem bei

den langjährigen Mitarbeitenden im Alter von 55–65 Jahren an, die keinen Stufenanstieg mehr zu erwarten haben, jedoch frustriert realisieren müssen, wie der Umwandlungssatz bei ihren Renten sinkt und zwar nicht nur um 0,5 Promille? Die kantonale Verwaltung, Schulen und alle Institutionen, die sich bei der Lohnbemessung nach dem Kanton richten, sind auf motivierte, innovativ denkende und verantwortungsbewusste Mitarbeitende angewiesen. Gerade deshalb wäre ein Teuerungsausgleich wichtig, der diese Bezeichnung auch wirklich verdient und von den Mitarbeitenden als Wertschätzung und Anerkennung wahrgenommen wird und das Bild eines attraktiven Arbeitgebers vermittelt. Jetzt braucht es einen Teuerungsausgleich von 0,5 % und entsprechend wird der angekündigte Antrag von Tanja Cucè von Roger Boerlin unterstützt werden.

**Christina Wicker-Hägeli** (glp) dankt dem emotionalen Votum von Roger Boerlin. Dieses enthielt Aspekte, an die sie selbst noch nicht gedacht hat, wie beispielsweise die Pensionskasse. Persönlich hätte sie sich von der Regierung von Beginn an einen etwas grosszügigeren Teuerungsausgleich gewünscht. Mit grosszügig ist gemeint, dass die 0,05 % nur schon auf 0,1 % aufgerundet worden wären. Das hätte die heutige Diskussion eventuell etwas verkürzt.

Die Berechnungsmethode des Teuerungsausgleichs wird nicht in Zweifel gezogen. Hierfür ist auch keine Belehrung seitens FDP notwendig. Wie aber ebenfalls ausgeführt, gibt es neben der mathematischen Berechnung auch noch andere Faktoren, die man einfließen lassen könnte. So zum Beispiel derjenige der Wertschätzung und des Dankes an die Mitarbeitenden für die Bewältigung der Aufgaben in einer nicht immer ganz einfachen Arbeitssituation. Das Argument, dass der Kanton im Gegensatz zur Privatwirtschaft den jährlichen Lohnstufenanstieg von einem Prozent gewährt, ist ebenfalls unbestritten. Aber längst nicht alle können davon noch profitieren. Es gibt sicher einen grossen Anteil an Mitarbeitenden, die bereits das Maximum erreicht haben und dadurch jahrelang auf dem etwa gleichen Lohnniveau bleiben werden. Der Landrat wird gebeten, beim Abstimmungsverhalten daran zu denken, dass auch kleine Geschenke die Freundschaft erhalten.

**Rolf Blatter** (FDP) wollte eigentlich nichts sagen, muss nun aber doch auf einige Punkte replizieren. Konkret geht es in der Diskussion darum, dass es im neuen Jahr mehr Geld im Portemonnaie hat. An Tanja Cucè sei die Frage gerichtet, ob sie in ihrem Portemonnaie ein Fach für mehr Lohn aus der Anpassung an die Teuerung und eines für mehr Lohn aus dem Stufenanstieg habe. Am Ende des Tages geht es um mehr Geld. Insofern ist es nicht richtig, den Lohnstufenanstieg wesentlich und willentlich auszublenden. Das ist einfach falsch.

Es wurde moniert, der Kanton solle etwas dazu beitragen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dazu gehört aber auch die hohe Arbeitsplatzsicherheit, die der Kanton bieten kann. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass bei einem durchschnittlichen Lohnvergleich zwischen einer privat angestellten und einer beim Staat angestellten Person in der Nordwestschweiz eine Differenz von 22 % besteht. Das heisst, der staatliche Lohn (Damen und Herren aller Hierarchie- und Altersstufen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden) ist 22 % höhere als der private Lohn. Das ist ein grosser Beweis dafür, dass der Staat sehr wohl ein attraktiver Arbeitgeber ist.

An Roger Boerlin: Wertschätzung ist auch monetär aber nicht nur. Wertschätzung findet sich nicht nur in der Lohntüte wieder. Wertschätzung erfolgt durch die Vorgesetzten und das Umfeld. Die Lohnerhöhung am Thema Wertschätzung festzumachen, ist falsch.

Auch der Hinweis auf den Umwandlungssatz ist korrekt. Aber auch dieser betrifft nicht nur die staatlichen Angestellten, sondern alle anderen gleichermassen. Die BVG-Gesetzgebung gilt für alle. Balz Stückelberger hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Situation in vielen KMU anders ist. Es gibt Personen, die ganz andere Arbeitsplatzsicherheiten erleben, die Lohneinbussen in Kauf nehmen mussten, die Arbeitsplätze gar verloren haben und ganz schwierige Situationen erlebt haben. Aus diesem Grund kann die FDP-Fraktion diesem Antrag in keinerlei Art und Weise folgen und wird ihn sicherlich ablehnen.

**Marco Agostini** (Grüne) findet nicht, dass eine schlechte Situation bei den KMU rechtfertigt, dass es anderen auch schlecht gehen müsse. Ein Problem nach dem anderen muss behoben werden. Es sei daran erinnert, dass vor vier Tagen 2,1 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, also 61 % der Stimmberechtigten, einer Lohnerhöhung für das Pflegepersonal zugestimmt haben. Die Bevölkerung ist also sehr wohl daran interessiert, dass die Leute genug verdienen und ihre Arbeit richtig

entschädigt erhalten. Aus diesem Grund ist es wichtig, nicht bei 0,05 % zu bleiben, denn das ist ein Hohn. Dem angekündigten Änderungsantrag ist zuzustimmen.

**Balz Stückelberger** (FDP) tut es leid, falls sein Votum belehrend übergekommen sein sollte. Das ist eigentlich nicht seine Art. [*Heiterkeit, die beim Redner auf Unverständnis stösst, was noch grössere Heiterkeit auslöst.*] Balz Stückelberger verspricht, dies mit seinem Therapeuten zu besprechen.

Jedes Jahr werden dieselben Forderungen gestellt, weshalb er sich dieses Jahr erlaubt hat, einen gewissen edukativen Aspekt einzubauen. Den Angestellten ist eigentlich egal, woraus sich das zusammensetzt, was ihnen schlussendlich bleibt. Tatsache ist, dass sie ein Prozent mehr haben, ganz präzise sogar 1,05 % – das ist es, was zählt. Wertschätzung ist wichtig, nicht nur finanziell aber natürlich auch finanziell. Eine Wertschätzung zu entrichten, die 50 % über dem Markt und auch über dem öffentlichen Sektor liegt, ist übertrieben. Auch die Signalwirkung sollte berücksichtigt werden. Wenn in der jetzigen Situation deutlich und ganz massiv über sämtliche Prognosen hinausgegangen wird, dann ist das nicht nur unsensibel, sondern auch unanständig.

Zur Pensionskasse: Da kommen einem die Tränen. Aber in anderen Pensionskassen ist der Umwandlungssatz noch tiefer. Auch hier ist das Kantonspersonal nicht so schlecht bedient und der Landrat muss aufpassen, welche Zeichen er abgibt. Im Vergleich mit den schweizweiten Lohnerhöhungen befindet sich der Kanton bereits am Maximum.

**Désirée Jaun** (SP) hört immer wieder, dass die Lohnsysteme der Privatwirtschaft nicht mit der öffentlichen Verwaltung zu vergleichen seien. Trotzdem wird bereits im nächsten Satz gleich wieder vermischt und man hört ganz viele verschiedene Zahlen. Heute wird über die Teuerung und darüber gesprochen, was der Landrat beeinflussen kann, und nicht darüber, wie es bei anderen aussieht. Es wird nicht über das Lohnsystem gesprochen. Es wurde immer wieder gesagt, dass ein Prozent Lohnerhöhung stattfindet. Das stimmt nicht. Es findet keine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent statt. Es gibt auch kein Lohnsystem mit Lohnstufen mehr, in dem das eine Prozent jeweils automatisch hinzukommt. Neu gibt es Lohnbänder mit leistungsabhängigen Komponenten. Bis zu einem Maximum von 1 % kann dieses ausgeschöpft werden, fix ist es aber nicht und sicherlich auch nicht bei jeder Person auf dem Konto. Den Stufenanstieg gibt es nicht mehr und die Aussage stimmt so einfach nicht.

Der Landrat entschied im letzten Jahr, dass die negative Teuerung nicht aufgelaufen lassen und weitergezogen werden soll. Deshalb braucht es auch in diesem Jahr eine Neubeurteilung. Zurück zur Teuerung: Die 0,5 % sind das Resultat verschiedener Faktoren, die betrachtet wurden. Auch der Bund empfiehlt respektive gewährt einen Teuerungsausgleich von 0,5 %. Aus diesem Grund wird der Landrat gebeten, den folgenden Antrag zu unterstützen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) nimmt das Votum von Balz Stückelberger auf. Man muss sich überlegen, ob man sich nach einer solchen Sitzung allenfalls tatsächlich therapieren lassen muss. Offenbar handelt es sich um sehr viel Lärm um nichts. Es gibt eine Berechnung zur Ermittlung der Teuerung. Über diesen Teuerungsausgleich wird gesprochen. Es gab Jahre mit einer Negativteuerung und der Landrat ging nicht dazu über, die Löhne entsprechend anzupassen. Stichwort Steuergeschenk: Etwas, das jemand weniger zahlen muss als Geschenk zu bezeichnen führt beim Redner zu leichtem Schwindel. Dass das Stichwort Pensionskasse ausgerechnet von Vertretern einer Partei genannt wurde, die alles daran setzt, dass Pensionskassen möglichst nicht sinnvoll Geld anlegen können, ist auch bemerkenswert. Irgendwann muss die Ratslinke entscheiden, was sie will. Heute geht es um den Teuerungsausgleich, dieser wurde berechnet. Heute zu kommen und mehr zu verlangen, ist völlig daneben. Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Entweder gibt es einen Meccano zur Berechnung der Teuerung oder man eröffnet ein Casino und jeder kann sagen, worauf er bietet.

**Matthias Ritter** (SVP) interessiert sich wieder einmal dafür, wie viele Personen im Saal für den Kanton arbeiten. Von linker Seite wird über Wertschätzung gegenüber den Kantonsangestellten gesprochen. Ist das nicht nur Eigeninteresse all der Anwesenden, die für den Kanton arbeiten?

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die engagierten Voten. Praktisch jährlich wird über den Anwendungsbereich von § 49 des Personaldekrets diskutiert. Den Unterlagen kann man entnehmen, dass sich die Personalkommission immer wieder damit auseinandergesetzt hat, ob nur die Teuerung, eine Reallohn- oder Nominallohnerhöhung angesprochen werden soll. Die heute geäusserten Gedanken sind also längstens bekannt. Auch längstens bekannt ist, dass das Kantonspersonal hervorragende Arbeit geleistet hat. Ihnen allen sei an dieser Stelle einmal mehr gedankt. Mit diesem Dankeschön soll die Wertschätzung des Regierungsrats zum Ausdruck gebracht werden.

Es gibt ein neues Lohnsystem. Im Verlauf dieses Jahres wurden 7–8 % des Verwaltungspersonals mit einem A+ bewertet, was zu einem beschleunigten Stufenanstieg führt. Dies als Wertschätzung für die hervorragende Arbeit. Für den weitaus grössten Teil der Verwaltung – diejenigen mit einer A-Beurteilung – fand eine Lohnentwicklung statt. So viel zur Wertschätzung monetärer Natur.

Wo dies nicht möglich war, wurde die Möglichkeit geprüft, Leistungsprämien zu entrichten.

Dem Finanzdirektor ist wichtig aufzuzeigen, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr bemüht ist, einen guten Job zu machen und dass gute Arbeit honoriert werden soll.

Aus diesem Grund ist der Regierungsrat weiterhin der Meinung, dass es richtig ist, sich bei § 49 – nebst den anderen zur Verfügung stehenden Instrumenten – auf die Teuerung zu konzentrieren.

Wie wird die Teuerung berechnet? Dies wurde in der Personalkommission lange diskutiert. Die

Formel wurde 2007 oder 2008 entwickelt und nicht zuletzt auf Wunsch der Personalverbände so formuliert. Das diesjährige Resultat ist seltsam – dem stimmt der Finanzdirektor zu. 0,05 % sieht wirklich seltsam aus. Das ist aber halt das Resultat der Berechnung. Hierzu sind zwei Dinge zu

sagen: Die Regierung verrechnet keine negative Teuerung. Das ist überhaupt nicht der Fall. Das wurde der Personalkommission aufgezeigt. Zum anderen wurde die Frage gestellt, ob die 0,05 %

nicht einfach stehen gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden können. Das wurde in anderen Jahren getan, was zu einer aufgelaufenen Teuerung führte, die mit Zins und

Zinseszins berechnet werden musste. Um dies zu verhindern, soll der Teuerungsausgleich – auch wenn es sich um eine kleine Zahl handelt – in dieser Höhe entrichtet werden.

Es stellt sich die Frage, was der Kanton sonst noch so macht. Danke für den Steilpass bezüglich Pensionskasse. Der Kanton budgetiert jedes Jahr rund CHF 7 Mio., um den Umwandlungssatz für

das Personal von 5,0 auf 5,4 % aufzurunden. Mit einem technischen Zinssatz von 1,75 % wäre eigentlich ein Umwandlungssatz von 5,0 % angebracht. Der Kanton investiert rund CHF 7 Mio.

Auch das ist als Wertschätzung zu verstehen und eine Leistung, die der Kanton als attraktiver Arbeitgeber erbringt. Ein weiteres Thema: Der Kanton zahlt jährlich CHF 55,5 Mio. zur Abtragung

des Bilanzfehlbetrags bei der Pensionskasse. Die Argumente sind zwar verständlich, der Finanzdirektor erlaubt sich aber auch aufzuzeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft kein so unattraktiver

Arbeitgeber ist.

Zu den Kostenfolgen: Man rechnet mit einer Gesamtlohnsumme von rund CHF 800 Mio. 0,05 % würden etwa CHF 400'000.– entsprechen. 0,5 % entsprechen CHF 4 Mio. Die genauen Auswirkungen hängen von Fluktuationen und Mutationsgewinnen, etc. ab. Balz Stückelberger hat recht:

Es wird vom zehnfachen Betrag gesprochen. Das ist ein hoher Betrag, der auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung hätte, die übrigens noch nicht so rosig aussieht. Auch 2022 steht diese immer

noch unter Druck. Wenn die Erfolgsrechnung schwarz ist, heisst das noch lange nicht, dass die Schuldenlast für den Kanton nicht steigt. Gerade im Zusammenhang mit Corona sind immer wieder

massgebliche Ausgaben zu gewärtigen.

Nochmal einen Dank ans Personal. Der Regierung ist bewusst, dass es super Arbeit leistet, und das Personal weiss, dass es die Regierung weiss, weil diese täglich freundlich und zuvorkommend mit dem Personal umgeht und dasselbe auch vom Personal erfährt. Es handelt sich um eine hervorragende Zusammenarbeit – vielen Dank dafür.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

**Tania Cucè** (SP) stellt den Antrag, den auszurichtenden Teuerungsausgleich von 0,05 % auf 0,5 % zu ändern.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 48:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 59:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2022**

vom 2. Dezember 2021

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Für das Jahr 2022 wird ein Teuerungsausgleich von 0.05 % ausgerichtet.*

Nr. 1271

### **13. Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus**

2020/296; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, in der im Juni 2020 von Andreas Dürr eingereichten Motion werde der Regierungsrat ersucht, umgehend Übergangs- und gegebenenfalls auch Notmassnahmen umzusetzen, damit die zeitgerechte Registerführung beim Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt ist. Der Landrat überwies die Motion als Postulat.

Der Regierungsrat beschreibt in seiner Stellungnahme eine schwierige personelle Konstellation im Jahr 2019 (krankheitsbedingte Ausfälle, Vakanzen), deren Behebung sich nicht einfach gestaltet habe. Bis Mitte Oktober 2020 konnten die Pendenzen beseitigt und die Bearbeitungsfristen für vollzugsfähige Geschäfte auf 1–3 Tage gesenkt werden. Der Regierungsrat macht des Weiteren auf eine zunehmende Komplexität der Geschäfte bei gleichzeitig zunehmender Fehlerhaftigkeit der eingereichten Unterlagen aufmerksam, die mit ein Grund für die Pendenzen waren.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission hat die aktuellen Bearbeitungsfristen einer kritischen und stichprobenartigen Praxisprüfung unterzogen und dabei konstatiert, dass das Handelsregisteramt klare Fortschritte gemacht hat und heute kundengerecht arbeitet. Gleichwohl führte die Kommission eine längere Diskussion, wie sie mit dem Vorstoss weiter verfahren soll, da das Handelsregisteramt ein Aushängeschild des Kantons ist. Schliesslich hielt die Kommission fest, dass man die aktuelle Situation als Massstab nehmen solle – und eine Abschreibung des Vorstosses richtig sei. Wenn man in Zukunft neue Probleme feststellen sollte, könne der Landrat wiederum auf die vorhandenen politischen Instrumente zurückgreifen.

Ein Thema war auch die schwache Personaldotierung. Wenn man die Abläufe trotz des guten Status Quo noch schneller und besser machen wolle, müsste man das Amt wohl mit mehr Personal ausstatten, wurde in der Kommission angemerkt. Für den Dienststellenleiter steht dies aber nicht im Vordergrund: Er will noch mehr auf die Schiene Digitalisierung setzen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, in der Kommission habe es Diskussionen darüber gegeben, ob der Zustand nun verbessert wurde oder nicht. Letztlich kam man zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden kann, da es erfüllt ist.

**Bálint Csontos** (Grüne) äussert, die Abschreibung des Vorstosses sei in der Grüne/EVP-Fraktion unbestritten.

**Andreas Dürr** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion sei mit der Abschreibung auch einverstanden. Dies jedoch nicht, weil alles im perfekten Zustand wäre, sondern weil das Stehenlassen des Postulats per se nicht sinnvoll ist. Die Thematik wird weiterverfolgt und sollte es einen Rückfall des Handelsregisteramts in alte Verhaltensmuster geben, dann werde die Fraktion wieder vorstellig. Das Handelsregister ist ein ausgesprochen labiles Amt. Einerseits braucht die Arbeit dort viel Fachwissen, andererseits sind es relativ wenige Stellen. Das heisst, wenn jemand fehlt, bricht ganz schnell der Betrieb auseinander. Das Amt hat gleichzeitig eine grosse Aussenwirkung. Es ist eine Visitenkarte des Kantons. Deshalb sollte auch die Führung darauf achten, die Mitarbeitenden zu halten. Gehen Mitarbeitende holt man oftmals Mitarbeitende aus anderen Kantonen. Die Handelsregisterämter sind aber kantonal organisiert und haben alle etwas ihre eigenen «Macken» und ihre eigene kantonale Färbung. Wenn man sich nun einfach beim Kanton Aargau einkauft, hat man letztlich «Aargauer Verhältnisse» – und die möchte niemand, zumindest nicht in diesem Fachgebiet. [*Heiterkeit*]

Dem Handelsregisteramt sollte Sorge getragen werden. Der Zustand ist labil und das Amt noch nicht über dem Berg. Es muss im Auge behalten werden.

**Tania Cucè** (SP) sagt, auch die SP-Fraktion sei für Abschreibung. Es war wichtig, das Thema anzuschauen. Es wurde reagiert und die Pendenzen aufgearbeitet, der Regierungsrat hat das Problem erkannt. Die aktuelle Situation ist sehr gut.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) wiederholt, das Handelsregisteramt sei die Visitenkarte der Standortförderung eines Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass beispielsweise Eintragungen ins Handelsregister so speditiv wie möglich behandelt werden. Es ist ärgerlich, dass es zu einer solchen Situation gekommen und ein Stau entstanden ist. Umso erfreulicher ist es, dass nun die notwendigen Massnahmen ergriffen wurden, um die Bearbeitungsfristen so kurz wie möglich zu halten. Der CVP/glp-Fraktion ist es ein Anliegen, dass diese Massnahmen nachhaltig sind und auch einem eventuellen Neuansturm an Firmengründungen standhalten sollten. Die CVP/glp-Fraktion ist positiv eingestellt, dass bei einer allfällig anbahnenden Verlangsamung die notwendigen Schritte rechtzeitig erfolgen. Die Abschreibung des Vorstosses wird unterstützt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2020/296 wird stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 1272

**14. Generelle Aufgabenüberprüfung für das Feld Rechtsprechung; Abschlussbericht der Gerichte**

2021/358; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Kantonsverfassung verlange, dass Aufgaben und Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen seien. Das Finanzhaushaltsgesetz konkretisiert diese Vorgabe.

Als faktenbasierte Grundlage für die Generelle Aufgabenüberprüfung gab der Regierungsrat im Jahr 2017 bei BAK Economics eine interkantonale Vergleichsstudie in Auftrag. Im Aufgabenfeld Rechtsprechung, das die Gerichte und die Staatsanwaltschaft umfasst, lagen die Fallkosten im Kanton Basel-Landschaft 57 % über dem Durchschnitt der Vergleichskantone. Die Aktualisierung der Analyse für das Jahr 2018 ergab jedoch eine Halbierung des Kostendifferenzials. Im Projekt der Gerichte wurde festgestellt, dass die durch BAK erhobene Kostenüberschreitung im Aufgabenfeld Rechtsprechung nicht bei den Gerichten anfällt. Die Gerichte liegen nämlich um CHF 1,1 Mio. bis CHF 3,2 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark für die Nettoausgaben. Bei den Personalausgaben sind sie CHF 2,7 Mio. bis CHF 5,4 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark. Angesichts von Personalausgaben von CHF 22,92 Mio. erweise sich die Finanzierung der Baselbieter Gerichte damit als kostengünstig, halten die Gerichte fest.

Eintreten und auch die Vorlage selber waren in der Kommission unbestritten.

Ein Mitglied machte darauf aufmerksam, dass die Zusammenfassung für die Entscheidungsträger im Abschlussbericht der Gerichte vor allem auf den Personalbereich eingehe und die Erkenntnisse zum Sach- und Betriebsaufwand oder zu den Entgelten nur wenig beleuchte. Dank diesen seien jedoch die Unsicherheiten, welche die Justiz- und Sicherheitskommission in ihrem Mitbericht noch aufzeigte, aufgelöst. Durch die Analysen sei der Handlungsbedarf etwa im Bereich der Honorare erkannt und werde in laufenden Projekten weiterbearbeitet.

Eingehend besprochen wurde im Weiteren die Entwicklung des Personalbestands; dies etwas losgelöst von der Generellen Aufgabenüberprüfung. Auf Nachfrage aus der Kommission bestätigten die Gerichte, trotz der seit 2018 erfolgten Erhöhung des Personalbestands im interkantonalen Vergleich weiterhin gut dazustehen. Das Kostendifferenzial habe sich im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2015 massgeblich gesenkt, da die Ausgaben in anderen Kantonen ungleich stärker gestiegen seien als in Basel-Landschaft.

Da bei einem Teil der Gerichte und Abteilungen seit geraumer Zeit Personalressourcen fehlen würden, beantragen die Gerichte im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 eine Erhöhung der Personalausgaben. Die Strategie laute allerdings nicht, das Personal laufend auszubauen. Es gehe beim geplanten Personalaufbau vielmehr darum, dass verschiedene Entwicklungen in der Strafrechtspflege sowie im Verfassungs- und Verwaltungsrecht zunehmend dazu führten, dass die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den bestehenden Ressourcen erledigt werden könnten. So könne beispielsweise das Beschleunigungsgebot in Haftsachen seit längerer Zeit nicht eingehalten werden. Dies stelle eine direkte Verletzung der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Auch die Vorgaben zu den Begründungsdauern bei Berufung könnten seit dem Wegfall des schriftlichen Verfahrens im Jahr 2018 nicht mehr eingehalten werden. Rügen durch das Bundesgericht seien entsprechend nicht ausgeschlossen.

Schliesslich regte ein Kommissionsmitglied an, dass die Gerichte bei einem künftigen ähnlichen Projekt detaillierte Quervergleiche zu anderen Kantonen erstellen und den zuständigen Kommissionen präsentieren. Dies würde es erlauben, eine Art Monitoring der quantitativen Einreihung der Gerichte im interkantonalen Vergleich zu führen. Dafür wäre unter den Gerichtspräsidien allerdings eine Standardisierung anzustreben, wie ein solches Benchmarking dargestellt werden sollte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Abschlussbericht der Gerichte zur Generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

**Jacqueline Wunderer** (SVP), Präsidentin der mitberichterstattenden Kommission, erklärt, die Geschäftsleitung des Landrats habe die Vorlage federführend an die Finanzkommission überweisen

und die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zu einem Mitbericht aufgefordert. Die JSK hat die Vorlage im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, Finanzdirektor Anton Lauber und Finanzverwalter Tobias Beljean vorgestellt erhalten, während Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Strafgerichtspräsident Christoph Spindler den Abschlussbericht der Gerichte präsentiert haben.

Eintreten war unbestritten. Die Gerichtsvertreter betonten in ihrem Referat, dass die Judikative wirtschaftlich arbeite, und hielten fest, dass sich bei den Gerichten kein Kostendifferenzial ergebe. Die Kommission nahm auch zur Kenntnis, dass eine hohe Zahl der Fälle, die von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden, gar nicht an die Gerichte gelangt (Strafbefehle), während andererseits auch Fälle aus Rechtsgebieten ausserhalb des Strafrechts zu Arbeit an den Gerichten führen (Zivilrecht etc.). Diese Verzerrung in der BAK-Studie mussten die Gerichte entsprechend korrigieren. Die Gerichte betonten auch, dass sie das Arbeitsaufkommen nicht steuern könnten.

Die Kommission nahm diese Aussagen und Feststellungen zur Kenntnis. Darüber hinaus hat sie auch Fragen zur Arbeitsweise der verschiedenen Instanzen gestellt. Es wurde der Kommission auch bestätigt, dass der Anteil der Polizei an der Arbeit des gesamten Komplexes der Strafverfolgung im vorliegenden Projekt nicht eingerechnet ist. Diese Frage ist insofern von Relevanz, als die Staatsanwaltschaft nicht zu Unrecht angibt, im Kantonsvergleich viele Arbeiten zu erledigen, welche andernorts von der Polizei übernommen werden. Zu dieser Schnittstelle sind umfangreiche Abklärungen im Gang. Die Justizkommission sah keinen Anlass, die Ergebnisse des Abschlussberichts der Gerichte in Zweifel zu ziehen. Die Darlegungen sind nachvollziehbar.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird der Abschlussbericht der Gerichte zur Generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis genommen.

Nr. 1273

**15. Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020-2023 Aufgabenfeld Rechtsprechung: Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft**

2021/352; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die Staatsanwaltschaft stelle in ihrem Abschlussbericht fest, dass das Kostendifferenzial gemäss BAK-Studie teilweise Verzerrungen aufweist. Dies einerseits, weil bestimmte Leistungen der Polizei im Rahmen der Strafverfolgung nicht berücksichtigt seien, und andererseits, weil der verwendete Bedarfsindikator (Anzahl verurteilte Erwachsene und Jugendliche) das Aufgabenfeld nur teilweise repräsentiere. Für eine vertiefte Analyse der Staatsanwaltschaft wurde daher ein Indikator verwendet, der auch die in der BAK-Studie nicht berücksichtigten Erledigungsarten umfasst. Damit wurden die Erledigungszahlen der Staatsanwaltschaften der Vergleichskantone für das Jahr 2018 erhoben. Zudem wurden neben den Nettoausgaben der Strafverfolgungsbehörden auch jene der Polizei mitberücksichtigt. Aus den Neuberechnungen resultierte ein Kostendifferenzial, das sehr viel geringer ausfällt als jenes gemäss der BAK-Studie beziehungsweise sogar zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft. Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Abschlussberichts zur Generellen Aufgabenüberprüfung betreffend Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft.

Eintreten und die Vorlage waren in der Kommission unbestritten. Zur eigenen Analyse der Staatsanwaltschaft erfuhr die Kommission, dass eine Fallgewichtung nach Aufwand aufgrund fehlender Daten nicht möglich gewesen war. Mit einer auf Annahmen basierenden Gewichtung hätte höchstens eine Scheingenauigkeit erreicht werden können. Und auch der Ansatz, vorab die zeitlich aufwändigsten Fälle interkantonal zu vergleichen, hätte keine Erkenntnisse gebracht. Dazu hätte jeder einzelne Fall bewertet werden müssen. Dies dann noch in anderen Kantonen zu versuchen und dabei eine verlässliche Datenbasis zu erhalten, sei fast unmöglich. Die Tatsache, dass auch

die alternativen Berechnungen der Staatsanwaltschaft selbst mit Unschärfen verbunden sind, wurde der Kommission insbesondere mit dem Umstand erklärt, dass zur Erhebung der Fallzahlen auf Befragungen anderer Kantone zurückgegriffen werden musste. Denn – anders als bei der Polizei – bestehe keine schweizweit konsolidierte Statistik. Die Anregung aus der Kommission, dass sich Basel-Landschaft in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren für eine einheitliche Fallstatistik der Staatsanwaltschaften einsetzt, nahm die Sicherheitsdirektion gerne entgegen.

Ein weiteres Thema war die interkantonal unterschiedliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Die Sicherheitsdirektion erklärte, dass die Schweizerische Strafprozessordnung einen grossen Spielraum biete: Das Produkt «Strafverfolgung» werde von der Polizei und der Staatsanwaltschaft erledigt. Im Kanton Basel-Landschaft sei immer die Ansicht vertreten worden, der frühe Einbezug der Staatsanwaltschaft sei sinnvoll. Im Vergleich zu anderen Kantonen erfolge der Einbezug in Basel-Landschaft tatsächlich sehr früh. Darauf sei künftig zu achten.

Zur Frage, weshalb die Staatsanwaltschaft etwa doppelt so viel Personal wie die Gerichte habe, wies die Sicherheitsdirektion darauf hin, dass sich der Personalaufwand von Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft massgeblich durch den gesetzlichen Auftrag ergebe. Innerhalb der Strafverfolgung (Polizei und Staatsanwaltschaft) würde eine Aufgabenerledigung durch die Polizei weniger Aufwand bei der Staatsanwaltschaft bedeuten und umgekehrt.

Schliesslich wurde in der Kommission die separate Betrachtung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft, wie sie hier im Gegensatz zur BAK-Studie vorgenommen worden war, als sinnvoll bezeichnet. Es wurde angeregt, dies in künftigen Überprüfungen zum Vornherein so zu handhaben. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Abschlussbericht Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 Aufgabenfeld Rechtsprechung: Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) hat keine Ergänzungen seitens der mitberichterstattenden Justiz- und Sicherheitskommission.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Abschlussbericht zum Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 für das Aufgabenfeld Rechtsprechung, Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft, zur Kenntnis genommen.

Nr. 1269

## 16. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. Dezember 2021

2021/670; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erinnert an die Spielregeln. Die Fragestunde dauert gemäss Geschäftsordnung eine halbe Stunde. Dies ist zu berücksichtigen, und es gilt, nicht zu diskutieren, sondern wirklich nur Fragen zu stellen.

### 1. Hanspeter Weibel: Projekt «Zukunft Feuerwehr»

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt für die Beantwortung und stellt folgende Zusatzfrage: *Wer ist für die Gemeinden und die Feuerwehrverantwortlichen bei den Gemeinden Ansprechperson bei diesem Projekt?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, die Thematik sei erkannt und Handlungsbedarf bestehe. Seitens Kanton steht man im Kontakt mit dem VBLG, ein erweiterter Runder Tisch ist

geplant. In diesem Gremium soll gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden das Projekt Zukunft Feuerwehr weiterentwickelt werden. Aktuell werden gemeinsam mit dem VBLG die möglichen Zielsetzungen und ein Fahrplan erarbeitet. Es ist wichtig, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Anton Lauber geht davon aus, dass der Projektauftrag anfangs 2022 unterzeichnet werden kann. Die Namen der Mitglieder des Runden Tisches können nachgeliefert werden.

**Markus Dudler** (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Nehmen angrenzende Gemeinden anderer Kantone auch am Runden Tisch teil?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, es werde selbstverständlich auf andere Gemeinden geschaut. Primär wird schon heute der Blick auf die funktionalen Räume gerichtet.

## 2. **Christina Wicker-Hägeli: Steuerabzug für Stromspeicher**

Keine Zusatzfragen.

## 3. **Jan Kirchmayr: Fünfmonatige Totalsperre – Ignorieren SBB und BAV den Kanton BL?**

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist immerhin das Wendegleis auf Kurs?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wiederholt die schriftliche Beantwortung. Der Viertelstundentakt bis Aesch soll noch in diesem Jahrzehnt möglich und entsprechend das Wendegleis in Aesch gebaut werden. Der Kanton bringt sich bei den SBB intensiv ein, er kommt also seinem Auftrag vollumfänglich nach.

**Linard Candreia** (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Ersatzbusse nicht im Stau steckenbleiben?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt darauf die folgende Antwort: Man kann den Pelz des Bären nicht waschen, ohne dass er nass wird. Wenn man die Schnellzughalte in Laufen will, muss der Doppelspurausbau erfolgen, daran führt kein Weg vorbei. Ohne Sperrungen geht dies nicht. Die Situation ist anerkanntermassen unangenehm, jedoch wird vonseiten Kanton alles darangesetzt, diesen Zustand so kurz wie möglich zu halten. Dasselbe Interesse hat im Übrigen auch die SBB.

**Marc Scherrer** (CVP) stellt dieselbe Zusatzfrage nochmals: *Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Ersatzbusse nicht im Stau steckenbleiben?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wiederholt in seiner Antwort, dass dem Regierungsrat die Situation im Laufental bekannt sei. Dass ein Bus im Stau steht, lässt sich nicht verhindern, jedoch werden alle Seiten um ein möglichst gutes Regime bemüht sein. Ohne Schwierigkeiten wird das Ganze nicht über die Bühne gehen, jedoch können nur auf diese Weise wichtige Verbesserungen für die Zukunft erreicht werden.

## 4. **Ernst Schürch: Pandemiesituation COVID19 – Luftreinigungsgeräte**

**Ernst Schürch** (SP) stellt zwei Zusatzfragen: *Wann liegt der von der Regierung angekündigte Bericht vor? Aus Sicht der Betroffenen dauert dies zu lange, denn die Heizperiode hat längst begonnen und die Infektionszahlen an den Schulen explodieren. Ab wann werden entsprechende Massnahmen in den Schulen umgesetzt?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, bei der Erstellung des Berichts seien vier Direktionen involviert (VGD, BKSD; FKD und BUD). Spätestens Ende Jahr liegt der Bericht aber vor. Die Haupteckdaten lauten, dass kein Gerät die Verbreitung des Virus verhindern kann. Stosslüften ist auch nach Ansicht des Kantonsarztes am effizientesten und sichersten.

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Pilotversuch mit Luftfiltern an den Schulen durchzuführen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt in seiner Antwort, entsprechende Tests hätten bestimmt schon stattgefunden, jedoch nicht im Kanton Basel-Landschaft.

**5. Roman Brunner: Pandemiesituation COVID19 – Massnahmen BL**

Keine Zusatzfragen.

**6. Pascale Meschberger: Pandemiesituation COVID19 – Auffrischimpfungen**

Keine Zusatzfragen.

**7. Ursula Wyss Thanei: Pandemiesituation COVID19 – Auffrischimpfungen**

**Ursula Wyss Thanei** (SP) hat zwei Zusatzfragen: *Welche Erfahrungen hat der Kanton vor einem Jahr in Bezug auf die Auslastung der Impfzentren gemacht, als man sich bei der Terminvergabe strikt auf das Alter bezog? Bekanntlich setzt der Kanton auf die Mitwirkung und Mithilfe von Arztpraxen und Apotheken. Weitergefragt: Wie viele der gelieferten Impfdosen konnten auch verabreicht werden?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet wie folgt: Die Erfahrungen einer Priorisierung waren während der ersten Impfkampagne gut, daher gehe man nun nach der gleichen Strategie vor. Die am stärksten gefährdeten Personengruppen sollen dann zur Anmeldung zugelassen werden, wenn auch Impfungen zur Verfügung stehen. Die Altersheime wurden bereits durchgeimpft. Auch Personen über 65 oder mit speziellem Attest konnten schon Termine buchen und geimpft werden. Ab dem kommenden Freitag, 3. Dezember 2021, können sich Personen über 50 anmelden. So bald als möglich wird auch die Anmeldung der restlichen Bevölkerung ab 12 Jahren freigeschaltet. Die vorhandenen Kapazitäten sollen auf jeden Fall voll ausgelastet werden. Ab dem 6. Dezember 2021 wird das Impfzentrum Muttenz auf einen Dreischichtbetrieb umstellen und es wird mit allen Mitteln versucht, das Impfzentrum West noch vor Ende Dezember in Betrieb zu nehmen. Bezüglich Arztpraxen kann festgehalten werden, dass noch weitere Teilnehmende gesucht werden. Auf keinen Fall darf das Impfen in Arztpraxen dazu führen, dass Impfstoffe beispielsweise in Bezug auf die Kühlung unsachgemäss gehandhabt werden. Es werden bereits einige Impfungen in den Praxen verabreicht, Potential ist aber noch vorhanden.

**Thomas Eugster** (FDP) stellt die folgende Zusatzfrage zu Frage 1: *Ist ein Impfwochenende für das Lehrpersonal geplant und wenn ja, wann?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) hat dazu die folgende Antwort: Am kommenden Wochenende gibt es für das Gesundheitspersonal reservierte Impfstrassen. Der KKS prüft, ob dies auch für das Lehrpersonal und weitere exponierte Personengruppen möglich sein wird. Ziel ist, dass 6 bis 7 Monate nach der 2. Impfung der Booster verabreicht werden kann.

**Sven Inäbnit** (FDP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Wieso erfolgt in unserem Kanton eine Staffelung? Geschieht dies aus Kapazitäts- oder medizinischen Gründen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, gleich wie in der ersten Phase sollen die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen der Reihe nach geimpft werden. Es handelt sich dabei um einen bewussten Priorisierungsentscheid. Es gibt durchaus Kantone, die angekündigt haben, die Impfung für alle freizugeben. Ob diese Personen aber innert nützlicher Frist auch einen Termin bekommen, ist eine andere Frage.

**Marco Agostini** (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Viele Ärzte und Apotheken haben ihm mitgeteilt, sie hätten nicht genügend Impfstoff. Was sagt die Regierung dazu?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) hört zum ersten Mal davon. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, würde eine Antwort nachgeliefert.

**Markus Dudler** (CVP) fragt in seiner Zusatzfrage, *ob es überhaupt Sinn mache, spezifische Berufsgruppen gleichzeitig zu impfen. Besteht hier nicht das Risiko, dass aufgrund von Impfnebenwirkungen in den kommenden Tagen gleichzeitige Ausfälle zu kompensieren wären?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, dieses Risiko werde als akzeptabel erachtet. Zudem führen verschiedene Spitäler und Institutionen auch In-House-Impfungen durch.

**Mirjam Würth** (SP) stellt die folgende Zusatzfrage: *Wie schätzt der Regierungsrat die Geschwindigkeit des Baselbiets beim Boostern ein?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet: Entgegen vielverbreiteten Gerüchten ist Basel-Landschaft gut unterwegs, insbesondere sind im Gegensatz zu anderen Kantonen bereits alle Altersheime durchgeimpft. Trotzdem müssen noch mehr Kapazitäten aufgebaut werden. Das Ziel ist, wie bereits erwähnt, allen Impfwilligen 6 bis 7 Monate nach der Zweitimpfung den Booster verabreichen zu können.

## 8. **Béatrix von Sury d'Aspremont: Booster Walk-In Termine**

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) stellt eine Zusatzfrage: *Sind aufgrund der Aufschiebung etlicher elektiver Eingriffe, zum Beispiel am KSBL, zusätzliche personelle Ressourcen für Booster-Impfungen vorhanden, welche den Druck von den Impfzentren wegnehmen helfen könnten?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt dazu die folgende Antwort: Theoretisch ja, jedoch ist er nicht sicher, ob das Personal der Fachkliniken zugunsten der Covid-Stationen eingesetzt würde. Wäre Personal in signifikanter Zahl unterbeschäftigt, dann wäre Béatrix von Sury d'Aspremonts Vorschlag auf jeden Fall ein sinnvoller und prüfenswerter Ansatz.

**Thomas Eugster** (FDP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Das eigentliche Problem stellen momentan die ungeimpften Personen dar, welche unsere Intensivstationen füllen. Ist allenfalls eine Triage geplant?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, es handle sich hier um eine ethisch heikle Frage, die nicht auf politischer Ebene beantwortet werden könne und dürfe. Die Gesellschaft für Intensivmedizin hat zwar Triagekriterien und Richtlinien erlassen, vom ärztlichen Ethos her ist man allerdings verpflichtet, jeder Person eine adäquate Behandlung angedeihen zu lassen. Erneut richtet der Regierungsrat den folgenden Aufruf an die gesamte Bevölkerung: Lasst euch impfen! Eine Triage nach Impfstatus wäre nur schwer bis gar nicht verantwortbar.

**Laura Grazioli** (Grüne) stellt abschliessend die folgende Zusatzfrage: *Kennt der Regierungsrat den dringenden Aufruf, welcher vor rund einem Monat im renommierten Medizinjournal «The Lancet» publiziert wurde, dass die aktuelle Stigmatisierung der Ungeimpften auf absolut keiner wissenschaftlichen Grundlage beruht?*

Regierungspräsident **Thomas Webers** (SVP) Antwort lautet: Ihm ist der genannte Artikel bekannt und auch er betont, dass eine Stigmatisierung von Ungeimpften dem Schweizer System unwürdig und nicht zielführend wäre. Die Verantwortung über die eigene Gesundheit und diejenige über die Gesundheit der eigenen Familie hat einen hohen Stellenwert, sie steht jedoch auch im Spannungsfeld zwischen individual und public health.

## 9. **Miriam Locher: Pandemiesituation COVID-19 – Breites Testen**

**Simone Abt** (SP) hat eine Zusatzfrage: Sie bezeichnet das Breite Testen als einen weiteren Pfeiler der Pandemiebekämpfung. Dieses findet an den Schulen einmal pro Woche statt. *Wäre es allenfalls möglich, die Tests zweimal wöchentlich durchzuführen?* Immerhin nehmen rund 75 % der

Schülerinnen und Schüler daran teil und es könnte so eine Erhöhung der Sicherheit erreicht werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt dazu die folgende Antwort: Eine Kapazitätserhöhung wäre sehr schwierig. Bereits jetzt sind die Testzentren und Laboratorien sehr stark ausgelastet, ausserdem wäre der Aufwand für die Schulen gross.

**Roman Brunner** (SP) stellt im Namen der an Covid erkrankten Miriam Locher eine weitere Zusatzfrage: *Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, diejenigen Personen in einer Schulklasse, welche von positiven Pools betroffen sind, zu verpflichten, einen Test zu machen, um eine Explosion der Fallzahlen zu verhindern?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, das Angebot des Breiten Testens sei freiwillig, deshalb können Personen nicht zum Depooling verpflichtet werden. Dies wird jedoch empfohlen und in der Regel auch befolgt. Bei 3 oder mehr positiven Fällen in einer Klasse ordnet der kantonsärztliche Dienst eine Quarantäne für die ganze Klasse an. Weiter kann er auch Umgebungsabklärungen anordnen.

**Urs Roth** (SP) hat eine weitere Zusatzfrage zur Teilfrage 2: *Weshalb braucht es für die Schulen eine gesetzliche Grundlage bezüglich Pflicht zum Depooling, für die Alters- und Pflegeheimmitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden in Spitälern jedoch nicht?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für diese Frage und gibt die folgende Antwort: Tatsächlich scheint die Rechtslage nicht eindeutig zu sein. Es gibt dazu zwei verschiedene Meinungen, ob das Bundesrecht den Kantonen überhaupt die Möglichkeit gibt, obligatorische Tests vorzusehen. Eine der Meinungen geht dahin, dass eine Klärung auf Verordnungsstufe möglich sein sollte. Juristisch ist die gesamte Thematik höchst umstritten, den entsprechenden Fragen müsste man vertieft nachgehen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt die folgende Zusatzfrage: *Es kommt in letzter Zeit vermehrt zu Impfdurchbrüchen und auch doppelt geimpfte Personen werden dazu angehalten, sich testen zu lassen. Ist ein automatisches Depooling (unkomplizierter PCR-Test aller Personen eines positiven Pools möglichst ohne lange Anfahrtswege und Wartezeiten) angedacht, um dem Breiten Testen eine höhere Akzeptanz zu ermöglichen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt dazu diese Antwort: Solche Überlegungen finden bereits statt, zudem war der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit Graubünden einer der ersten Kantone, welche das Breite Testen eingeführt hatten. Die anonymisierte Poolmethode wurde vom Datenschutz her als am unbedenklichsten erachtet und diese führte zu einer recht hohen Beteiligung. Mit der aktuellen Fallzahlenentwicklung ist nun aber zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein benutzerinnen- und benutzerfreundlicheres Depooling angeboten werden kann. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in Laufen und Sissach bereits zusätzliche Depooling-Stationen in Betrieb genommen wurden.

**Ernst Schürch** (SP) stellt eine nächste Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, auf den Entschcheid, sich für das Depooling obligatorisch online anmelden zu müssen, zurückzukommen und ein niederschwelligeres Depooling anzubieten?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, auch diese Frage müsse geprüft werden. Im Übrigen ist er der Meinung, dass das Depooling analog zu den Alters- und Pflegeheimen auch für diejenigen Personen, welche am Breiten Testen der Schulen teilnehmen, obligatorisch werden müsste. Hier gilt es, die notwendigen Abklärungen zu tätigen.

**Markus Dudler** (CVP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Ein Depooling während der Freizeit motiviere geimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unbedingt, beim Breiten Testen mitzumachen. Wäre es allenfalls sinnvoll, das Depooling verpflichtend während der Arbeitszeit durchzuführen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) gibt zur Antwort, der Kanton erachte es als nicht angemessen, Privaten derartige Regeln vorzuschreiben und so in ihre Schutzkonzepte einzugreifen.

**Tania Cucè** (SP) stellt die Zusatzfrage, *weshalb die gesetzliche Grundlage bei den Schulen nicht gleich wie bei den Alters- und Pflegeheimen auf Verordnungsebene angepasst wurde.*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zur Antwort, die Rechtslage sei nicht eindeutig und müsse nochmals geprüft werden.

**Pascal Ryf** (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: *In Deutschland werden kleinere Kinder mit so genannten PCR-Lollitests getestet. Sind solche Tests auch im Baselbiet vorgesehen?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, sie sei darüber nicht informiert.

Auch Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) kennt die Antwort nicht, er verspricht jedoch, diesem Anliegen nachzugehen. [siehe Nachtrag vom 20.12.21]

**Mirjam Würth** (SP) fragt zusätzlich, *welche Überlegungen des Regierungsrats hinter der obligatorischen Anmeldung für das Depooling stehen?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) kann folgende Antwort geben: Es gehe darum, mittels Timeslots Wartezeiten abzubauen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) richtet noch eine letzte Zusatzfrage an den Regierungsrat: *Ist es vorstellbar, die Teststationen Sissach und Laufen gegenüber heute an zusätzlichen Tagen und während längeren Zeiten zu öffnen und so die Kapazitäten zu erhöhen?*

Auch dieses Anliegen wird geprüft, antwortet Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP). Alle Bestrebungen gehen dahin, Wartezeiten möglichst zu vermeiden und die Testresultate schnellstmöglich zu liefern.

## 10. **Reto Tschudin: Maskenpflicht an Primarschulen**

**Reto Tschudin** (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Laut Regierungsrat soll die Maskentragepflicht dazu dienen, die Quarantäne zu verhindern. Trotzdem werden momentan aber auch Klassen, in welchen Masken getragen wurden, konsequent in Quarantäne geschickt. Ist dieses Vorgehen in sich schlüssig oder gibt es noch Ergänzungen zur Antwort 10.2?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zur Antwort, die Maskenpflicht gelte erst wieder seit dem vergangenen Montag. Die Auswirkungen werden sich in den nächsten Tagen zeigen, wobei letztlich der kantonsärztliche Dienst die Situation vor Ort beurteilt und dann allenfalls auch die Quarantäneregelung anpasst.

**Marco Agostini** (Grüne) hat eine weitere Zusatzfrage: *Wäre es in Anbetracht der momentanen Situation nicht zu überlegen, die kommenden Weihnachtsferien um eine Woche vorzuziehen?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass solche Überlegungen gemeinsam mit der Task Force Schulen tatsächlich angestellt werden. Es kann aber betont werden, dass rund die Hälfte der Primarschulen noch keine Corona-Fälle zu verzeichnen hat.

## 11. **Marc Schinzel: Breites Testen an den Schulen – geht es nicht noch breiter?**

**Marc Schinzel** (FDP) hat eine Zusatzfrage: *Kann der Kanton die Schulleitungen durch geeignete Massnahmen unterstützen, um deren Belastung zu reduzieren?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zur Antwort, die Ressourcen seien knapp. Das Amt für Volksschulen berät die Schulleitungen permanent, zudem wurde bereits kurzfristig Personal zur Verfügung gestellt, um diese Unterstützung noch zeitnaher und besser zu gewährleisten.

## 12. **Caroline Mall: Integrationsprogramm KIP 2<sup>bis</sup>**

**Peter Riebli** (SVP) stellt im Namen von Caroline Mall folgende Zusatzfrage: *Wie kann das kantonale Statistische Amt jeweils eine auf einzelne Personen heruntergebrochene Statistik präsentieren, wie viele der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, beispielsweise alleinstehend oder Kinder sind, wenn gemäss Antwort 12.3 keine abschliessende Liste über die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in unserem Kanton existiert?*

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) gibt folgende Antwort: Sie hätte es begrüsst, wenn zur Frage 12.2 eine Interpellation eingereicht worden wäre. Die entsprechenden Zahlen konnten nicht auf die Schnelle geliefert werden. Zur Zusatzfrage hält sie fest, das Statistische Amt könne auch nicht auf den Einzelfall herunterbrechen, sondern es zähle die Anzahl Personen pro Gemeinde. Nichtsdestotrotz hielt der Regierungsrat fest, dass den Integrationsvereinbarungen im Bereich der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler eine eher geringere Bedeutung zukomme, da dort noch andere Massnahmen aus dem Bereich der Ausländergesetzgebung zur Anwendung kommen.

**Ermando Imondi** (SVP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Was gedenkt die Regierung mit denjenigen Personen zu tun, welche nicht willig sind, an einem Integrationsprogramm teilzunehmen?*

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, Integrationsvereinbarungen seien verbindlich, sie halten die zu erreichenden Integrationsziele fest. Es gibt zudem die Möglichkeit von Rückstufungen, Verwarnungen, etc., die im Kanton Basel-Landschaft regelmässig angewendet werden. Grundsätzlich sind die Aspekte «fördern und fordern» nach wie vor zentral.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erinnert abschliessend an die Spielregeln der Fragestunde. Die Geschäftsordnung des Landrats hält fest, dass die Fragen bis Montagabend, 17.00 Uhr, bei der Landeskanzlei eingereicht sein müssen. Später eingegangene Fragen können nicht berücksichtigt werden. In letzter Zeit kam es häufiger vor, dass deutlich mehr als drei Unterfragen gestellt wurden. Es muss dann jeweils mit der fragestellenden Person Kontakt aufgenommen werden, was einen zusätzlichen Aufwand für die Landeskanzlei bedeutet. Sollte bis 17 Uhr keine Rückmeldung erfolgt sein, werden überzählige Fragen gestrichen, was aber nicht unbedingt im Interesse beider Seiten ist. Dieser Aufwand lässt sich vermeiden, wenn die Vorgaben eingehalten werden. Wer umfangreichere Fragen stellen möchte, wird gebeten, das Instrument der Interpellation zu nutzen.

Nr. 1274

## 17. **Umsetzung der Empfehlungen der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung**

2021/146; Protokoll: pw

**Patricia Bräutigam** (CVP) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation, die zeige, dass der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung bereits fortschrittlich unterwegs sei und die Situation immer weiter verbessere. In dem Sinne ist auch positiv, dass offenbar eine intensive Auseinandersetzung mit den Empfehlungen stattfand und Verbesserungen sowie Weiterentwicklungen, wo nötig, relativ zügig in die Wege geleitet wurden. Die Ausführungen machen deutlich, dass bei der ausserfamiliären Unterbringung das Wohl des Kindes klar im Zentrum steht. Wie Vieles soll auch dieser Bereich ins

Kinder- und Jugendhilfegesetz integriert werden, was sinnvoll ist. Dabei ist zu hoffen, dass der Abschluss dieses Projekts bereits zum frühesten genannten Zeitpunkt im Jahr 2027 realisierbar ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1275

**18. Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?**

2021/449; Protokoll: pw

**Balz Stüchelberger** (FDP) gibt eine Erklärung ab: Daten sind die Währung der Zukunft, weshalb der Zugang zu öffentlichen Daten für innovative Unternehmen von zentraler Bedeutung sei. Dies insbesondere auch im Kanton Basel-Landschaft, wo sich ein Cluster an solchen innovativen Unternehmen im Aufbau befindet. Der Redner denkt dabei vor allem an Unternehmen, die bald ins uptownBasel-Entwicklungsgebiet in Arlesheim einziehen werden. Er nimmt mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Thematik, A, bekannt ist, und, B, dass man auf einem guten Weg ist. Was ihn fast noch mehr freut, ist, dass die neue Leiterin des Statistischen Amtes sehr offen gegenüber solchen Ideen ist und sicherlich nicht als Bremserin auftreten wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1276

**19. Effektive Unterrichtszeit an den Volksschulen**

2020/702; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich bei der Regierung für die Stellungnahme zu ihrem Postulat. Sie pflichtet der Aussage bei, dass ausserordentliche Lernorte wie beispielsweise ein Schullager sich positiv auf die soziale Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und somit auf die gesamte Schule auswirken. Alle Aktivitäten, die in der Jahresplanung der Schulen ausgewiesen sind, haben durchaus ihre Berechtigung, sind wichtig und bilden eine gesunde Abwechslung zwischen obligatorischem und kreativem Unterrichten. Die bestehende Regelung, wonach der Schulleitung 15 Tage innerhalb eines Jahres zur Verfügung stehen, um Projektwochen, Lager, Sportanlässe oder kulturelle Events zu organisieren, ist ebenfalls richtig. Stundenausfälle, die sich aufgrund kurzfristiger Aktivitäten ergeben, in denen nicht nach Stundenplan unterrichtet wird, nehmen aber stetig zu. Sie werden in den 15 Tagen nicht ausgewiesen. Es ist aber die Realität, dass immer wieder etwas dazwischenkommt und der Schulalltag unterbrochen wird. Um jedoch die Grundkompetenzen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers in den einzelnen Fächern zu stärken, ist eine Zahl an fixen Unterrichtsstunden pro Fach und Jahr unabdingbar. Wie gesagt hat die Gesamtsumme aller ausserordentlichen Aktivitäten in den letzten Jahren stets zugenommen und ein ungesundes Mass erreicht. Davon ist die Postulantin überzeugt. Sie erkennt jedoch auch, dass ihre Forderung, die Regierung solle die effektive Unterrichtszeit neu reglementieren, ohne dass zuvor die Schulräte ihre Schulleitungen hinsichtlich deren ausserordentlichen Aktivitäten überprüft haben, eher ungünstig ist. Jedoch möchte sie die Regierung bestärken und motivieren, eine solche Evaluation nach effektiven Unterrichtszeiten an der Volksschule zu initiieren. Dies auch aus dem Grund, um zu überprüfen, ob die Schulleitungen sich im gesetzlichen Rahmen bewegen, ihren Schüler/innen eine effektive Unterrichtszeit gewähren und ihre

Lehrpersonen nicht überlasten.

Aus dem Grund ist sie mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1277

**20. Subventionierung bei BYOD**

2021/17; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung. Mit der ablehnenden Haltung hat sie hingegen Mühe. Um an den weiterführenden Schulen (FMS, Gymnasium) und in der Berufsbildung die Digitalisierung voranzutreiben, den Umgang mit digitalen Geräten zu erlernen sowie die Herausforderungen in Beruf und Arbeit zu meistern, war in einem ersten Schritt das Prinzip «bring you own device» (BYOD) sicher unabdingbar. Jedoch werden an die im Unterricht angewandten Geräte hohe Anforderungen gestellt. Sie kosten zwischen CHF 1'000.– und CHF 2'000.– und müssen von den Nutzern und Nutzerinnen selber bezahlt werden. Dass Jugendliche bzw. ihre Eltern dabei zum Teil an die Grenzen ihrer verfügbaren finanziellen Mittel stossen, muss in Betracht gezogen werden.

Hier setzt ihre Bitte an die Regierung an, zu überprüfen, ob man den Jugendlichen nicht finanzielle Unterstützung gewähren könnte. Die Regierung will an ihrer Regelung festhalten. Die Votantin sieht in ihrem Anliegen jedoch einen Vorteil. Erstens hätte der Kanton, würde er diese Geräte einkaufen, bei der Beschaffung bessere Konditionen und könnte bessere Preise aushandeln. Zweitens würde garantiert, dass die Geräte den Vorgaben und Anforderungen entsprechen, die sie im Unterricht erfüllen müssen. Drittens wäre eine Chancengleichheit für alle jugendlichen Schüler/innen an einer weiterbildenden Schule gewährt. Die Möglichkeit (wie in der Antwort erwähnt), im Fall von finanziellen Schwierigkeiten an Schulleitungen zu gelangen, ist sehr löblich, auch die Möglichkeit des Beantragens von Stipendien ist sicher richtig und wichtig. Sozial schlechter gestellten Familien wird somit eine Hilfe angeboten. Es ist aber auch zu erwägen, dass Personen allenfalls die Hilfe nicht in Anspruch nehmen, aus Angst davor, stigmatisiert zu werden.

Die Postulantin stellt sich die Frage, ob Schulleitungen angewiesen und geschult sind, um Hinweise an jene Schüler/innen, die tatsächlich in finanziellen Nöten stecken, entsprechend weiterzugeben. Die Votantin ist überzeugt, dass sich dank eines finanziellen Zustupfs oder einer Anschaffung durch den Kanton eine Homogenität der Geräte und die Nivellierung der Unterschiede bei der Nutzung und somit eine Chancengleichheit erreichen liesse. Sie bittet deshalb den Landrat, ihr Postulat zu überweisen, und die Regierung, es entgegen zu nehmen, es zu prüfen und zu berichten, ob ein finanzieller Zustupf für die digitalen Geräte an weiterführenden Schulen gewährt werden kann.

**Jan Kirchmayr** (SP) informiert, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützen werde. Es ist effektiv so, dass seit Einführung von BYOD an den Mittelschulen Eltern für ihre Kinder Geräte einkaufen müssen, was ins Geld gehen kann. Die Geräte kosten bis zu CHF 1'000.– und unter Umständen muss noch ein Stift gekauft werden, damit man damit im Bildnerischen Gestalten oder in Geometrie zeichnen kann. Dabei kommen Ausgaben von bis zu CHF 1'200.– zusammen. Das Postulat ist ein guter Ansatz, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, nachdem Miriam Locher bereits eine Interpellation dazu gemacht hat.

Das Argument der Regierung, die den Vorstoss zur Ablehnung empfiehlt, ist nicht wirklich nachvollziehbar. In ihrer Begründung wird auf die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen, verwiesen. Die Frage ist, ob diese dann auch entsprechend erhöht werden. Mit Blick darauf kommt der Votant zum Schluss, dass das nicht der Fall ist. Deshalb wäre ein kantonaler Masseneinkauf der Geräte

sinnvoller, um sie vergünstigt abgeben zu können.

Man steuert hier wirklich auf ein Problem zu. Man überlege sich: Eine Familie mit 2 Kindern im gleichen Alter wäre plötzlich mit einer Investition in der Höhe von CHF 2'200.– konfrontiert. Das ist nicht für jede Familie zu stemmen.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion der Regierung folge und das Postulat ablehne, mit Verweis auf die Begründung des Regierungsrats, wonach die kantonalen Berufsfachschulen derzeit gemäss der kantonalen IT-Strategie an einer Einführung eines BYOD-Modells arbeiten. Bei den Kosten ist Jan Kirchmayr grundsätzlich Recht zu geben. Hohe Anschaffungskosten sind schwierig und Probleme sind verständlich, aber auch dort weist der Regierungsrat klar auf die Stipendienbeiträge hin, die sich beziehen lassen. Die von Jan Kirchmayr erwähnten Familien kommen sicher in den Genuss dieser Gelder.

**Heinz Lurf** (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion eine Überweisung des Vorstosses ablehne. Wichtig ist für sie, dass in Härtefällen in Zusammenhang mit der Beschaffung des notwendigen IT-Geräts, zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen, nach einer guten Lösung gesucht wird. Und dass es gute Lösungen gibt oder gegeben hat, haben die kantonalen Schulen auch auf Primar- und Sekundarstufe I im Lockdown und während des folgenden Home Schooling bestens unter Beweis gestellt. Dazu kommt, dass auch auf der Stufe Sek II von einkommensschwachen Haushaltungen Stipendien beantragt werden können. Nicht zuletzt hört man immer wieder, dass im Bereich der Berufsschulen bereits viele Lehrbetriebe ihren Lernenden die geforderten Geräte zur Verfügung stellen. Somit sieht die FDP keinen weiteren Handlungsbedarf für den Kanton gegeben.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) schliesst sich Jan Kirchmayr und Regina Werthmüller an und kann somit ihr Votum drastisch kürzen. Die Votantin arbeitet bekanntlich auf der Sek II-Stufe und kann berichten, dass es in der Tat immens grosse Unterschiede gibt, mit welchen Geräten die jungen Menschen in den Unterricht kommen. Manchmal scheint ihr, dass der coole Laptop das ist, was das Auto für die Erwachsenen ist. Es gibt deswegen bereits Nachteile in der Bildung, denn manchmal haben sie auch alte Geräte dabei, die nicht mehr besonders gut funktionieren. In diesem Postulat sind zwei Sachen zu berücksichtigen: Einerseits die unterschiedlichen Geräte, andererseits die Informationsschiene der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen – und das ist ganz wichtig – wissen, wo sie Stipendien und Unterstützung erhalten. Der Kanton sei gebeten, die Schulleitungen nochmals drastisch darauf hinzuweisen, dass die Lernenden über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären sind. Sie weiss nicht, ob das alle Schulleitungen wirklich tun.

Eine Bemerkung zu Heinz Lurf: In der Coronazeit hat sich gezeigt, dass es eben nicht ganz gut geklappt hat. In ihren Klassen gab es Fälle von 3 Kindern, deren Eltern das Tablet nutzten, während sie selber am Handy hingen. Ein Tablet ist eine teure Anschaffung, die man sich nicht in jeder Familie in mehrfacher Ausführung leisten kann.

Ihre Lernenden haben sie schon gefragt, warum sie denn angesichts von «bring your own device» noch 100 Stutz für Kopien bezahlen müssen. Das ist nochmal ein anderes Thema. Das Geld, das hier eingespart werden könnte, liesse sich für die Anschaffung eines Tablet verwenden.

Persönlich findet die Votantin, dass die Antwort der Regierung eine Schmalspurauskunft ist. Eine Delegation an die Schulleitung ist schwach. Es ist wichtig, dass alle Lernenden informiert sind, und es ist wichtig, dass die Jungen befähigt werden, einen Antrag zu stellen. Es gehört zum Leben, dass man sich damit auseinandersetzt.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Überweisen des Postulats.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt Regina Werthmüller für ihren Vorstoss, der in der Fraktion eingehend diskutiert wurde. Das Anliegen ist grundsätzlich verständlich. Auch wenn es im Vorstoss nicht um Volksschulen geht, werden trotzdem alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte im Saal zustimmen, dass die finanzielle Belastung durch die Digitalisierung und die anzuschaffenden Geräte für die Gemeinden sehr hoch ist. Würde der Kanton als Grosseinkäufer vorgehen, käme das bedeutend günstiger. Die CVP/glp-Fraktion sieht aber den Kanton nicht als Materialeinkäufer, was entsprechend auch mit einem riesigen Aufwand verbunden wäre.

Regina Werthmüller meinte, dass alle das gleiche Gerät haben sollten. Das wäre vielleicht wünschenswert und war früher schon beim Taschenrechner ein Thema, weil die Lehrerin und der Lehrer dann nur einmal zeigen müssen, wie es geht. Bei BYOD geht es ja aber darum, dass jede und jeder das eigene Gerät mitbringen kann und wer ein anderes Gerät hat, müsste in dem Fall umsatzeln und selber (oder vom Kanton finanziert) ein neues Gerät besorgen. Das würde wiederum zu hohen zusätzlichen Kosten führen.

Im Vorstoss heisst es, die Geräte kosten zwischen CHF 1'000.– und 2'000.–. Natürlich gibt es solche Preise, aber man muss ja auch nicht unbedingt einen Rolls Royce kaufen. Man kann stattdessen bei Ricardo oder Revendo vorbeischaun, was auch ökologisch sinnvoll wäre. Dort kann man für CHF 400.– sehr hochwertige Geräte erstehen, also für etwa einen Fünftel des hier angegebenen Betrags.

Alle diese Gründe bewogen die CVP/glp-Fraktion dazu, das Postulat nicht zu unterstützen.

Für **Markus Graf** (SVP) spiegelt das Postulat den gesellschaftlichen Zustand, auf den man sich zubewegt. Wie oft hat der Votant in den letzten 6 Jahren hier – vor allem von links – gehört, dass Bildung der einzige Rohstoff in der Schweiz sei. Den Eltern aber ist das scheinbar nichts mehr wert. Die Eigenverantwortung ist verloren gegangen. Das Votum von Julia Kirchmayr-Gosteli hat ihn doch etwas erstaunt, denn wenn es das höchste Ziel sein soll, den Schülerinnen und Schülern beizubringen, wo sie ihre Subventionen und Stipendien abholen können, hat der Votant damit doch etwas Mühe. *[Gelächter]*

Anschliessend an das Votum von Pascal Ryf sei darauf hingewiesen, dass es heute diverse Plattformen gibt, worüber sich Occasiongeräte beziehen lassen. Wenn den Eltern die Bildung ihrer Kinder wichtig ist, sorgen sie selber – und nicht Vater Staat – dafür, dass sie gut ausgebildet sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) lässt den Hinweis von Julia Kirchmayr-Gosteli nicht gelten, dass der Regierungsrat eine Schmalspurauskunft abgegeben habe. Jan Kirchmayr wies auf die Interpellation ([2020/456](#)) von Miriam Locher hin, die erst vor kurzem im Landrat behandelt wurde. Darin wurde ausführlich auf die Thematik eingegangen, was hier berücksichtigt werden darf. Es wurde dargelegt, dass an allen Gymnasien, ausser am Gymnasium Laufental-Thierstein, das System mit 22 Pilotklassen seit dem Schuljahr 2018 getestet wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen entschied man sich definitiv für das BYOD-System, das nun auf dieses Schuljahr eingeführt wurde. Man hat damit gute Erfahrungen gemacht. In der Interpellation wurde dargelegt, dass man ein Gerät ab CHF 450.– erwerben kann, selbstverständlich ist der Preis nach oben offen. Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien hat genaue Kriterien festgelegt, was ein solches Gerät können soll. Es ist also nicht so, dass jede Gymnasiastin und jeder Gymnasiast mit einem anderen Gerät daherkommt, und auch an den Berufsfachschulen wird den Lernenden mitgeteilt, welche Anforderungen an das Gerät gestellt werden. Der Einwand, dass dadurch Chancenungleichheit entsteht, lässt die Votantin nicht gelten.

In der Interpellation wurde aber auch dargelegt, dass die Schulleitungen sehr wohl geschult sind und gut mit der Thematik umgehen. Sie machen an Informationsveranstaltungen und Elternabenden auf das Thema aufmerksam und weisen darauf hin, dass es Möglichkeiten gibt, ein Stipendium zu beantragen oder, falls sie in finanziellen Schwierigkeiten sind, einen Antrag an die Schulleitung zu stellen, damit für Härtefälle ein Gerät finanziert werden kann.

Der Landrat sei gebeten, den Vorstoss abzulehnen. Das Anliegen wurde genau evaluiert und befindet sich nun in der Umsetzung. Bis jetzt hat man mit dem BYOD-System keine schlechte Erfahrung gemacht.

://: Mit 43:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1278

**21. Personaldaten für Kantonsangestellte ins digitale Zeitalter bringen**

2020/701; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 1279

**22. Gleiche Besteuerung für gleiche Autos**

2021/23; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

**Andreas Dürr** (FDP) versucht, den etwas komplizierten Sachverhalt einfach zu erklären, man braucht seinen Vorstoss also nicht zu lesen. Im Prinzip handelt es sich um einen Konsumentenschutzantrag für Autofahrer. Es braucht etwas Mut, sich das vorzustellen, aber es sind alle eingeladen, sich auf diese Reise zu begeben. Man stelle sich vor, man geht in einen Laden, kauft sich einen schönen Anzug oder ein Sportgerät, hat Freude daran, und einen Tag später läuft man wieder am Laden vorbei und sieht, dass der gleiche Anzug oder das gleiche Sportgerät 30 % günstiger verkauft wird. Es gibt nun verschiedene Reaktionsmöglichkeiten: der Erste ärgert sich und sagt sich «Pech gehabt», der Zweite geht in den Laden, beklagt sich und sagt, dass man ihn hätte darauf aufmerksam machen können, der Dritte flucht und schwört sich, niemals mehr dort einkaufen zu gehen. Und nicht anders ist es bei diesem Vorstoss, denn die Ausgangslage ist dieselbe.

Jetzt zur Sache: Angenommen, einer, der im November ein Auto gekauft hat, erhielt einen Malus, der ihn übrigens die folgenden drei Jahre verfolgt und immer wieder an den schlechten Kauf erinnert, weil sein Nachbar dasselbe Auto im Januar des Folgejahres gekauft hat. Dann ist der Malus nämlich verschwunden, vielleicht ist es sogar ein Bonus-Auto. Und zwar deshalb, weil die Abgasvorschriften international seit drei Jahren intern umgerechnet wurden. Es ist so, als ob der Kanton der Händler wäre. Der Kunde hätte von der kommenden Preissenkung eigentlich wissen können, wenn der Kanton dies nur bekannt gemacht hätte. Nun stellt sich die Frage, wie der Kanton als Händler mit dem Kunden, dem Autokäufer, umgeht. Er könnte sich ins Fäustchen lachen, weil er noch einen gefunden hat, der den höheren Preis bezahlt hat, oder aber er geht auf ihn zu, zeigt Verständnis für sein Problem und streicht ihm den Malus, damit er die gleichen Steuern bezahlen muss wie sein Nachbar. Es ist keine Wahnsinnsfrage, die man sich hier stellen muss, sondern lediglich die Frage, wie man mit dieser Situation umgeht.

Es geht übrigens nicht um Raser oder Automobilisten, die etwas Böses gekauft haben. Beim Fall, der den Motionär auf das Problem aufmerksam gemacht hat, ging es um einen Skoda Octavia Kombi – nicht gerade ein Sportwagen erster Güte, ohne jemanden damit verletzen zu wollen. *[Gelächter]* Damit möchte er nur verdeutlichen, dass es auch Familien treffen kann, die sich dann drei Jahre lang über den Malus aufregen, während der Nachbar davon verschont bleibt. Für die FDP ist das ein Fall für *lex mitior*, die Anwendung des mildereren Rechts. Man kann es auch als kleines Weihnachtsgeschenk an den Autofahrer verstehen, dem damit eine Last vom Herzen genommen wird.

**Urs Kaufmann** (SP) hofft allerdings, dass sich viele Autofahrer genug aufregen, damit sie nie wieder ein Auto kaufen. Aber im Ernst: Die SP-Fraktion folgt der Regierung und sieht die Notwendigkeit dieses grossen bürokratischen Aufwands nicht, den Andi Dürr hier für relativ geringe Beträge provozieren will. Vom im Vorstoss genannten Beispiel mit dem VW Golf GTI schreibt der Motionär selber, dass der Käufer im Dezember mit einem Zuschlag von CHF 150 pro Jahr gerechnet hat,

während er, hätte er das Auto erst im Januar gekauft, entweder CHF 75 oder 150 weniger Zuschlag hätte bezahlen müssen. Es geht somit um einen Betrag von CHF 300 bis CHF 600 über vier Jahre. Der Käufer hatte halt einfach Pech, wie das bei Aktionen oft der Fall ist, wenn man im falschen Moment zugreift. Man muss sehen, dass die Justierung, die aufgrund der Verbrauchswerte vorgenommen wurde, über alles hinweg für den Kanton neutral ist und kleine Differenzen ausgeglichen werden. Es lässt sich nie so gestalten, dass alle damit zufrieden sind. Ginge man in die von Andi Dürr aufgezeigte Richtung und würde allen den höchstmöglichen Bonus sichern, wäre das der falsche Ansatz, weil dann letztlich wieder die Kantonsfinanzen darunter leiden würden. Die SP-Fraktion findet, dass diese Situation aufgrund der Neujustierung der Verbrauchswerte eben einmalig passiert ist. Die ab dem 1. Januar 2021 festgelegten Verbrauchswerte sind realistischer und näher bei der Wahrheit. Zuvor war es in der Tat etwas weiter weg, was die Leute beim Autokauf aber auch wussten. Somit gibt es keinen Grund, den grossen Aufwand zu betreiben und rückwirkend Beträge gutzuschreiben. Das ist der falsche Ansatz.

**Hanspeter Weibel** (SVP) warnt, dass wenn einem ein Anwalt sagt, man solle etwas nicht lesen, sondern zuhören, man besonders hellhörig werden sollte. *[Geschmunzel]* Der Votant ist nicht mit allem einverstanden, was Urs Kaufmann gesagt hat. Es geht hier aber um die Thematik der Stichtage. Dazu ein schönes Beispiel. Erstens: Wenn man im November ein Auto und eine Autobahnvignette kauft, wird man spätestens im Dezember nochmals eine neue kaufen müssen. Das wird gewisse Leute ebenfalls ärgern, obschon vielleicht nur ein Jahr lang. Zweitens: Es geht nicht um eine einmalige Anpassung, sondern die CO<sub>2</sub>-Tabelle wurde in der Vergangenheit vom Bund alljährlich angepasst. Der WLTP hat einfach eine grundsätzlich andere Bemessung eingebracht, was vielleicht zu einer etwas tieferen Ausprägung der Differenzen führt – was aber, wie gesagt, in den Vorjahren bereits regelmässig erfolgt ist. Es wurde bereits angesprochen, dass man die Sache ertragsneutral ausgestalten möchte. Wo müsste man denn all das, was man nun nachträglich zurückerstattet, wieder reinholen? Bei denen, die ihr Auto vielleicht glücklicherweise zum richtigen Zeitpunkt gekauft haben? Würde man dazu übergehen, Stichtagsregelungen nachträglich rückwirkend abzuändern, führte das zu Rechtsunsicherheit.

In einem Punkt ist Andi Dürr Recht zu geben. Im Grunde genommen müsste man die Motorfahrzeugsteuern tatsächlich revidieren und ökologischer ausrichten. Das kam jetzt aus der falschen Ecke, wofür sich der Votant entschuldigen möchte. Denn seine Vorstösse in diese Richtung wurden von der anderen, der linken Ecke ja schon einige Male abgelehnt, weshalb es ihn reizt, nochmals in dieser Wunde zu wühlen und Salz reinzustreuen. Denn nach seinem Dafürhalten wäre das der einzige Weg, um das Ziel inskünftig zu erreichen.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) weist gerne darauf hin, dass die Ecke, von der Hanspeter Weibel pauschal gesprochen hat, seine Vorstösse nicht komplett abgelehnt habe. Der Votant teilt seine Meinung komplett, dass die Motorfahrzeugsteuern in der heutigen Ausgestaltung nicht zukunftsfähig sind. Dies als Seitenbemerkung.

Der Vorschlag von Andi Dürr ist, um eine Metapher aus dem Sport zu bemühen, vergleichbar mit einem Fussballspiel, bei dem die eine Mannschaft ein Goal erzielt, das wegen Offside aberkannt wird. Nun schlägt Andi Dürr vor, die Offside-Regel abzuschaffen, womit sich das Resultat nachträglich ändern würde. Derartige rückwirkende Korrekturen, die eine Entscheidung betreffen, die man im Wissen um die damalige Regelung getroffen hat, führen zur Rechtsunsicherheit und sind abzulehnen. Entsprechend wird die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

**Linard Candreia** (SP) muss bzw. darf Andi Dürr ein Kompliment machen. Drei Dinge hat er nämlich gut gemacht: Erstens gewann er Aufmerksamkeit, zweitens hat er sehr gut geschmeichelt, und drittens in einem verdächtig lieben Ton. *[Heiterkeit]* Darauf fällt die SP aber nicht rein. Sie hat nämlich ihren Lafontaine gelesen und kennt die Fabel vom schlauen Fuchs, der mit dem Raben über ihm redet. Die Fortsetzung davon ist bekannt.

**Andreas Dürr** (FDP) kann im Ton auch etwas ernster werden und möchte zwei, drei Sachen nachträglich festhalten. Vorhin wurde eine Stunde lang über 0,05 % debattiert, damals war das der

SP wahnsinnig wichtig und sie konnte sich wie verrückt ereifern, was das doch für einen grossen Unterschied mache. Ob aber eine Familie drei Jahre lang noch CHF 150 oder CHF 300 bezahlen muss, nimmt sie schulterzuckend hin. Pech gehabt.

Zweitens ist ein Autofahrer – Urs Kaufmann hat das kurz durchblicken lassen – per se zu bestrafen. Dieser Gestrafte, der sein Auto im alten Jahr gekauft hat, ist in der neuen, korrekteren Abgaswertung für die Linken eigentlich ein «Guter», der belohnt werden sollte. Deshalb versteht der es überhaupt nicht, dass er nur wegen dem Kaufdatum, obwohl er ein Auto mit tieferen Abgaswerten fährt, trotzdem den Malus bezahlen muss. Es ist zwar kein weltbewegendes Thema, aber es wäre ein Entgegenkommen für diese Leute. Wenn man argumentiert, dass der Käufer über den Malus ja informiert war, dann ist das zwar richtig – trotzdem regt es ihn auf, wenn er damit konfrontiert ist. Die Politik muss sich überlegen, wie sie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgeht. Es würde ihr gut anstehen, wenn sie sich dabei eine gewisse Dienstleistungshaltung angeeignet liesse. Aus dem Grund ist der Motionär nach wie vor der Meinung, dass eine gewisse Kulanz gegenüber dem Fahrer eines abgastiefen Autos angebracht wäre, ebenso von links, auch wenn ihnen der Konsumentenschutz bei Autofahrern nicht so leichtfällt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die eher unterhaltsame Diskussion. Die Argumente beider Seiten sind absolut nachvollziehbar. Dazu möchte er ein weiteres Beispiel bringen: Der Kanton hat nämlich einen Stichtag einzuhalten, worauf Hanspeter Weibel bereits gut hingewiesen hat. Diese sind letztendlich immer problematisch. Wenn ein neues System eingeführt wird, braucht es irgendeinen Zeitpunkt, ab dem es gilt. Es ist damit nicht automatisch immer eine Rückweisung verbunden. Andi Dürr hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine gesetzliche Grundlage bräuchte und hat diese auch beantragt. Aber Achtung: Im Kanton gibt es viel zu viele Systemwechsel. Beispiel: Der Steuertarif im Baselbiet ändert sich just in dem Moment, als jemand von der Stadt hierherzieht. Dieser beschwert sich dann darüber, dass er extra wegen der tieferen Steuern aufs Land gezogen sei. Als Finanzdirektor schaudert es ihn bei solchen Beispielen. Er hat zwar Verständnis für die Situation, muss aber auch sagen, dass es ein Fremdkörper wäre, würde man beginnen, hier so zu arbeiten.

Weiter möchte er darauf aufmerksam machen, dass das Ziel des Bonus-/Malus-Systems nicht Mehr- oder Mindereingaben sind, sondern eine Lenkungswirkung. Diese ist primär pro futuro, und nicht retrospektiv – und wiederum kein gutes Argument für eine Rückwirkung.

Die Motorfahrzeugsteuer ist ein ständiges Thema. Die FKD ist auf jeden Fall dabei, diese zu überprüfen. Wenn sich der Votant nicht täuscht, ist dazu sogar ein Vorstoss im Parlament hängig. Ob man allerdings den Stein des Weisen finden wird, mit dem alle absolut glücklich sein werden, steht wieder auf einem anderen Blatt. Man wird dann aber sicher wieder intensiv darüber diskutieren.

://: Mit 60:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1280

**23. Baselbieter Strassenfinanzierung überprüfen und die massgeblichen Faktoren kostenwahr und zeitgemäss einrechnen**

2021/48; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

**Markus Meier** (SVP) könnte zu diesem Vorstoss, der mit dem vorherigen Vorstoss durchaus themenverwandt ist, mit ähnlichen Worten beginnen wie Andi Dürr: Es ist eine wahnsinnig komplizierte Angelegenheit; im Gegensatz zu ihm hofft der Votant aber, dass ihn alle gelesen und besser begriffen haben als der Votant – denn er ist in der ganzen Sache irgendwo hängengeblieben. Für ihn mutet das an wie eine Mixtur aus einer eierlegenden Wollmilchsau, kombiniert mit der Quadratur des Kreises und das Ganze dann abgemischt im Zaubertrank des gallischen Dorfdruiden Mira-

culix. Der Postulant möchte geprüft haben, dass sogenannte sekundäre, aber mess- und bezifferbare Folgekosten beurteilt werden, und dass diese am Schluss in die Motorfahrzeugbesteuerung oder Strassenrechnung einfließen.

Angesichts des komplexen Umfelds, in das man hier gerät, könnte man viele Beispiele bringen. Ein Thema, das hier eine Rolle spielt, ist das Verursacherprinzip. Sind es denn nur die Baselbieter Autofahrer, die auf Baselbieter Strassen Immissionen verursachen oder eben Sekundärimmissionen? Was ist mit nicht registrierten Strassenbenützern wie Velofahrer, die nichts an die Strasse bezahlen? Was ist mit nicht tarifierten Strassenbenützern wie z. B. ein Tram, das im Trassee im Strassenkoffer fährt? Was ist mit dem Transitverkehr, was mit den Grenzgängern, was mit den Pendlern? Und am Schluss kommt die Frage, wie man denn im Zusammenhang mit den nicht strasseninduzierten Immissionen verfährt, die ebenfalls einen Einfluss haben auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung. Hier stellen sich Fragen wie Triage, Gewichtung, Lärmfiltrierung oder andere Analysen. Am Schluss würde vermutlich als Resultat herauskommen, dass man das Anliegen zwar geprüft habe, aber dabei nichts Verwertbares gefunden hat. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte das Viele, das ein Vorredner zum Thema gesagt hat, nicht wiederholen und macht es kurz. Die grössten Bedenken der FDP bestehen darin, dass die sekundären Folgekosten, die Werner Hotz einrechnen möchte, gar nicht mess- oder bezifferbar sind, zumindest nicht objektiv. Rechnen kann man alles Mögliche, und dann Faktoren einfließen lassen, die ein Resultat erbringen, das man gerne hätte. Das ist aber nicht das, was die FDP möchte. Der Hinweis sei noch erlaubt, dass vor gar nicht so langer Zeit die FHNW eine Studie über die Baselbieter Strassenrechnung durchführte, die gezeigt hatte, dass die Strassenverkehrssteuern eigentlich runter- und nicht raufgesetzt werden müssten. Bei der von Werner Hotz vorgeschlagenen Lösung können sie hingegen nur nach oben gehen. Aus dem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

**Franz Meyer** (CVP) kann sich seinen beiden Vorrednern anschliessen. Die CVP/glp-Fraktion wird die Überweisung des Postulats ablehnen. Das Anliegen des Postulanten ist ein frommer Wunsch, aber die sekundären Folgekosten sind nach Einschätzung des Votanten nicht objektiv messbar.

**Werner Hotz** (EVP) findet es der EVP gut anstehend, fromme Wünsche zu äussern [*Heiterkeit*], weshalb er sich nun erlaubt, kurz auszuholen. Natürlich ist Autofahren im Baselland ein schwieriges Thema, müssen sich die Autofahrer nun auch noch entscheiden, ob sie das Auto – beziehungsweise auf den Vorstoss von Andi Dürr (Traktandum 22) – lieber im Januar oder doch schon im Dezember kaufen sollen. Es ist schwierig, Autosteuern zahlen ist ein komplexes Thema. Die Finanzkommission hatte sich dereinst die Strassenrechnung etwas genauer angeschaut, was die EVP darauf brachte, dass es noch weitere Kosten gibt, die man ebenfalls anschauen müsste. Natürlich hat der Strassenverkehr in Baselland einen unbestritten vielfältigen Nutzen. Gemäss § 4 Abs. 1 des Motorfahrzeuggesetzes gibt es aber nur eine bestimmte Anzahl von Kostenfaktoren, die bei Aufwand und Ertrag einander gegenüber aufgelistet werden. Es gibt verschiedene Themen wie Strassenbau, Strassenunterhalt, Verkehrspolizei und andere Dienste. Daneben gibt es aber noch indirekte Folgen oder Aufwände, die in der Strassenrechnung ebenfalls als Kosten aufgelistet werden müssten. Dies betrifft im Bereich Umwelt einerseits strassenbedingte sekundäre Umwelteingriffe oder Folgen wie präventive Rodungen entlang von Strassen oder Behebungen von Umweltschäden. Auch die direkten und indirekten Folgen von Luftverschmutzung sind zu subsumieren. Auswirkungen von Lärm sind auch bei der betroffenen Anwohnerschaft messbar. All diese indirekten «Reflexkosten» kommen dem Postulanten in den Sinn. Die Regierung nähme seinen Vorstoss sogar entgegen und möchte das Thema prüfen. Es wäre ihm wichtig, dass die Regierung versucht, die Strassenverkehrssteuer bei den Kostenaufstellungen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Es muss aber messbar und in Zahlen ausdrückbar sein, sonst wäre es in der Tat nur ein frommer Wunsch. Der Votant bittet deshalb um Überweisung des Postulats.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstütze. Der Hinweis von Rolf Blatter, wonach die Strassenrechnung dazu führe, dass man die Motorfahrzeug-

steuern senken müsse, ist falsch. Man muss die Rechnung genau anschauen, was die Finanzkommission getan hatte. Es kamen dabei Verfälschungen aufgrund der Abschreibungsmethode seit Einführung von HRM2 zum Vorschein. Wenn man dies entsprechend ausgleicht, sieht man, dass die Strassenrechnung im Moment einigermaßen ausgeglichen ist – aber wohlgemerkt nur mit den bisher betrachteten Aspekten und Kosten. Es ist sicher richtig, wenn man sich nun auf den Weg begibt und schaut, welche Folgekosten es durch die Strassen im Kanton und die Benutzenden geben wird. Die SP findet es richtig, dass man versucht, Schritt für Schritt die entsprechenden Kosten zu beziffern, um eine objektive und weitgefaste Kostenrechnung zu haben. Sie ist sich bewusst, dass man die Zahlen nicht gleich eins zu eins und quantifiziert auf dem Tisch haben wird, doch gilt es nun, in diese Richtung zu gehen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert sich, dass Markus Meier meinte, es sei zu schwierig und kompliziert, um in dieser Sache etwas zu unternehmen. Dass etwas schwierig ist, kann aus Sicht des Votanten aber kein Argument dagegen sein. Insbesondere da der Finanzdirektor nicht dafür bekannt ist, schwierige Probleme zu scheuen.

Weiter hat er gehört, dass man das Anliegen nicht nur auf Autos begrenzen könne. Der Votant möchte gerne eine Brücke bauen und findet, dass es tatsächlich auf alle Trassees ausgedehnt gehört – und somit auch auf Tram, Velo etc. Auch sie benutzen Strassen und Allmend. Letztendlich geht es darum, dass Auto- und Velofahrer sowie Tram alle Allmend benutzen, und somit Platz, der der Allgemeinheit gehört – jedoch unterschiedlich stark. Der Platz, den ein Auto zum flüssigen Fahren benötigt, beträgt 267 m<sup>2</sup>. Der Platz, den ein Fussgänger benötigt, um flüssig laufen zu können, beträgt 1 m<sup>2</sup>. Das Velo wiederum benötigt etwa 5,7 m<sup>2</sup>. Es gibt Studien von Bundes- und Statistikämtern (also nicht von Umweltorganisationen), die diese Tatsache sehr gut quantifizieren. Es ist beispielsweise auch möglich herauszufinden, was die Auswirkung von Lärm durch Strassenverkehr in monetärer Hinsicht ist. Man kann gut nachvollziehen, wie z. B. Hauspreise entwertet werden, wenn plötzlich eine viel befahrene Strasse am Grundstück entlangführt. Das wird auch – nicht nur von ökologischer, sondern auch von bürgerlicher Seite – immer wieder verwendet als Argument dafür, weshalb man davon absehen sollte, Strassen durch gewisse Gebiete zu bauen. Der Votant glaubt also, dass es sehr wohl möglich ist, die Folgekosten bezüglich der Benutzung von Allmend zu quantifizieren. Das Postulat verlangt nichts anderes als eine Prüfung, wie das umgesetzt werden kann. Es steht darin nicht, dass die Prüfung rein auf Autos bezogen sein soll. Entsprechend sei darum gebeten, der Regierung den Prüfungsauftrag zu geben, um die entsprechenden Fakten auf den Tisch zu bekommen. Man wird zudem schauen – wie das vorhin von Hanspeter Weibel und Regierungsrat Anton Lauber gefordert bzw. angetönt wurde –, wie die Motorfahrzeugsteuern zukünftig angepasst werden können. Man sollte nicht verhindern, gescheiter zu werden. Entsprechend sei der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde möchte Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) nur noch kurz auf das Wesentliche eingehen. Der Kanton ist heute punkto Strassenrechnung natürlich sehr modern aufgestellt. Mit der FHNW gab es ein grosses Projekt und grosse Studien zu diesem Thema, weshalb man heute weiss, dass die Strassenrechnung, so wie sie heute aussieht, gerechtfertigt ist. Gleichzeitig wurde auch geprüft, wie der Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen dasteht. Dabei ist herausgekommen, dass man in der Tat voll bei den Leuten ist. Das Postulat würde die Fragen von Werner Hotz, die das Thema aus einer versicherungstechnischen Perspektive heraus in den Blick nehmen, nicht so direkt beantworten. Man stellt sich aber schon die Frage, ob die Strassenrechnung durch die Berücksichtigung der genannten Elemente effektiv verbessert würde. Dies nicht mit dem Ehrgeiz, ÖV gegen IV auszuspielen oder umgekehrt. Es muss vielmehr als solches Sinn machen. Letztendlich soll die Strassenrechnung durch die Motorfahrzeugsteuer finanziert sein. Und das hängt ein Stück weit zusammen, was sich prüfen liesse. Der Votant ist aber auch über den vorhin geäusserten Hinweis froh, dass sich die genau gleichen Fragen auch beim ÖV stellen. Irgendwann stellt sich einfach die Frage, ob man sich dabei nicht im Detail verliert – was ebenfalls ein Resultat der Beantwortung des Postulats sein könnte.

://: Mit 42:36 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1253

**27. Fachstelle LGBTQIA\***

2021/44; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 1256

**31. Menschenwürdige Bedingungen für abgewiesene Asylbewerber**

2021/89; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

---

Nr. 1257

**34. Schaffung eines kantonalen Notlagengesetzes & allfällige notwendige Anpassung der entsprechenden Verfassungsgrundlage**

2020/692; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

---

Nr. 1251

**43. Mehr ganzjährige Boulevardrestaurants fürs Baselbiet**

2021/195; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

---

Nr. 1255

**46. Solarenergie – Vergütungstarife harmonisieren**

2021/144; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 1258

**52. Mehrfachnutzung des bestehenden Verkehrsraums**

2021/218; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

---

Nr. 1254

**56. Pilotprojekt Mobility-Pricing**

2021/194; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1252

**78. Design-Build im Tiefbau**

2021/182; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---

Nr. 1268

**83. Das Virus wartet nicht auf Baselland – Booster-Impfungen für alle unverzüglich anbieten!**

2021/729; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

15./16. Dezember 2021